



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Materialien zur Gleichstellungspolitik

"Kooperation zwischen
feministischen Beratungsstellen
gegen sexuelle Gewalt
und der Kriminalpolizei"

Nr. 101/2003



Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und der Kriminalpolizei

Eva-Maria Nicolai

Regine Derr

**Forschungsprojekt zur Qualitätssicherung in den
Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft
feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt
an Mädchen und Frauen**

**Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

September 2003

BAG-FORSA - Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.

- Forschungsprojekt Qualitätssicherung –

Ansbacher Str. 62c

10777 Berlin

Telefon: 030 / 469 88 99 8

Fax: 030 / 219 167 38

info@bag-forsa.de

www.bag-forsa.de

Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und der Kriminalpolizei

Eva-Maria Nicolai (Projektleiterin)

Regine Derr (wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Berlin, 2003

Alle Rechte vorbehalten.

© 2003 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin/Bonn

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhalt

| | |
|--|----|
| <u>Dank</u> | 5 |
| <u>Einleitung</u> | 7 |
| <u>Methodisches Vorgehen</u> | 11 |
| <u>Thema sexuelle Gewalt</u> | 15 |
| <u>Schwerpunkte der Zusammenarbeit</u> | 18 |
| <u>Ressourcen für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit</u> .. | 26 |
| <u>Zeitdimension</u> | 30 |
| <u>Beispiele und Faktoren gelingender Zusammenarbeit</u> | 35 |
| <u>Beispiele und Faktoren für weniger gelungene Zusammenarbeit</u> .. | 44 |
| <u>Meinungsverschiedenheiten</u> | 51 |
| <u>Systemkorrespondenz</u> | 54 |
| <u>Unterschiede der Zusammenarbeit im Vergleich zu anderen Einrichtungen aus Sicht der Kriminalpolizei</u> | 57 |
| <u>Besonderheiten des Arbeitsansatzes der fem. Beratungsstellen</u> ... | 58 |
| <u>Inwiefern kommt die Zusammenarbeit den Nutzerinnen zugute?</u> .. | 62 |
| <u>Fremdbeurteilung</u> | 66 |
| <u>Bilder</u> | 69 |
| <u>Wünsche für die Zusammenarbeit</u> | 72 |
| <u>Anmerkungen</u> | 76 |
| <u>Zusammenfassung der Ergebnisse</u> | 78 |

Dank

Ohne die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen und die Bereitschaft ihrer KooperationspartnerInnen, mit uns ein Interview zu führen, hätten wir dieses Projekt niemals durchführen können. Wir, die Forscherinnen, bedanken uns bei allen Einrichtungen und GesprächsteilnehmerInnen für ihr Entgegenkommen, sich - trotz knapper personeller und zeitlicher Ressourcen - für die Interviews zur Verfügung gestellt zu haben.

Die Offenheit und das uns entgegengebrachte Vertrauen schätzen wir sehr, denn nicht immer ist es leicht, auch unbequeme Überlegungen öffentlich zu formulieren.

Die vorliegende Broschüre gewährt Anonymität, und doch hoffen wir, dass Sie sich in der einen oder anderen Passage wiederfinden.

Ganz besonders bedanken wir uns beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ohne dessen finanzielle Unterstützung des Projektes zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA die vorliegende Untersuchung nicht möglich gewesen wäre.

Prof. Dr. Barbara Kavemann ermöglichte uns sowohl im Vorfeld des Qualitätsprojektes als auch bei der Entwicklung des Leitfadens für das ExpertInneninterview durch ihre umfangreichen Hinweise und Ratschläge kompetente Rückkoppelung und Unterstützung.

Wir danken Brigitte Brost, die sich für ein Testinterview der vorliegenden Untersuchung zur Verfügung stellte.

Franziska Jantzen danken wir für ihre Moderation der Workshops, der es in der knapp bemessenen Zeit der Zusammenkünfte der Qualitätsgemeinschaft immer gelang, größtmögliche Effizienz der Diskussionsprozesse zu gewährleisten, ohne die Bereitschaft der Teilnehmerinnen zur konstruktiven Mitarbeit zu verlieren. Die Hinzuziehung einer externen Moderation der Workshops erwies sich für das Projekt als vorteilhaft für die Einhaltung der dialogischen Struktur zwischen Forscherinnen und Qualitätsbeauftragten.

Für ihre zügige und gewissenhafte Transkription danken wir Heike Stange.

Dorothee Pöllmann unterstützte uns mit fundierten redaktionellen Anmerkungen.

Last but not least gilt unser ganz besonderer Dank Heidemarie Schneider, die uns nicht nur als zuverlässige Verwaltungskoordinatorin in unserem kleinen Team ergänzte, sondern die uns ebenfalls mit konstruktiver Kritik und anregenden Gedankenanstößen als Kollegin stets zur Seite stand.

Wir danken Franzi und Schatzi, die oft auf uns verzichten mussten.

Berlin, August 2003

Eva-Maria Nicolai
(Projektleiterin
Projekt Qualitätssicherung)

Regine Derr
(wissenschaftliche Mitarbeiterin
Projekt Qualitätssicherung)

Einleitung

Finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete die Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen (BAG-FORSA) im August 2001 ein Forschungsvorhaben zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen.

In diesem Rahmen wurden drei wissenschaftliche Erhebungen durchgeführt:

1. Daten zur Organisationsstruktur der beteiligten Projekte
2. Daten zu Kooperation und Vernetzung der Organisationen
3. Daten zur Sicht der Nutzerinnen auf ihren Beratungsprozess

Auf dieser Basis konnte eine Bestandsaufnahme der Tätigkeiten sowie der Rahmenbedingungen für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in den Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt vorgenommen werden. Darüber hinaus ermöglichten die Untersuchungen Interpretationen und Empfehlungen für die weitere Arbeit in den Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA.

Die vorliegende Broschüre enthält die Ergebnisse der Erhebung zu den Kooperationsbeziehungen zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und Kriminalpolizei.

An acht Standorten der Bundesrepublik Deutschland fanden insgesamt zwanzig Leitfaden gestützte Interviews mit den Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen und jeweils drei Repräsentantinnen der Jugendämter, Kriminalpolizei, anderer psychosozialer Beratungsstellen sowie der kommunalen Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten statt.

Ziel der Interviews war die Erfassung des Außenblickes und ein Abgleich von Innen- und Außenblick auf die Arbeit der fem. Beratungsstellen sowie auf die Kooperationsbeziehungen vor Ort:

Wie wird die Arbeit der Beratungsstellen durch die Kooperationspartnerinnen eingeschätzt? Stimmt die Selbsteinschätzung der Organisationen überein mit den Erfahrungen und Meinungen kooperierender Institutionen und umgekehrt? Wie funktioniert die Zusammenarbeit der Einrichtungen? Welche Faktoren erweisen sich dabei als förderlich? An welchen Punkten kommt es zu Schwierigkeiten? Wo gibt es Verbesserungspotential für die Zusammenarbeit zum Nutzen der beteiligten Institutionen und, damit verbunden, zum Wohle der Ratsuchenden?

Kriterien für Prozess- und Ergebnisqualität wurden gewonnen und stehen mit dieser Broschüre allen beteiligten Organisationen zur Verfügung.

Die Frage nach den *Ressourcen* für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit diente der Erfassung von Zeit- und Arbeitskontingenten sowie von persönlichen und finanziellen Kapazitäten der unterschiedlichen Einrichtungen. Die Ergebnisse skizzieren die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Vernetzungsarbeit.

Ausgehend von der Hypothese, dass sich Zusammenarbeit im Laufe der Jahre verändert, war ihre Entwicklung Gegenstand der Interviews. Auf der Basis einer Rückschau konnten die Interviewpartnerinnen somit den *Ist-Zustand* der Zusammenarbeit fokussieren.

Um eine Annäherung an die konkreten Kooperationsbeziehungen zu ermöglichen, baten die Forscherinnen um Darstellung sowohl eines ‚guten‘ als auch eines ‚weniger guten‘ Beispiels. Damit wurden gleichermaßen *förderliche und hinderliche Faktoren* für gelingende Zusammenarbeit als Grundlage für Veränderungspotentiale erfasst.

Die Frage nach dem *Umgang mit Meinungsverschiedenheiten* und Interessengegensätzen erfasste das Kommunikationsverhalten der unterschiedlichen Einrichtungen und die damit verbundene Bereitschaft zu vertrauensbildenden Maßnahmen und Offenheit.

Die Frage, inwiefern die z. T. sehr unterschiedlichen *Organisationsstrukturen* der Einrichtungen (hierarchisch/basisdemokratisch) miteinander korrespondieren, diente der Einschätzung von möglichen, daraus resultierenden, Differenzen.

Die Interviews gaben nicht nur Gelegenheit, eigene Schwerpunkte der Arbeit und *Besonderheiten* der Herangehensweise an das Thema ‚sexuelle Gewalt‘ darzustellen, sondern sie ermöglichten auch, die jeweilige Tätigkeit der Kooperationspartnerinnen zu beschreiben.

Allen Interviewpartnerinnen fiel es allerdings außerordentlich schwer, Mutmaßungen darüber zu äußern, wie die Kooperationspartnerinnen die eigene Arbeit beurteilen.

Da davon ausgegangen werden kann, dass vernetztes Handeln nur dann erfolgreich ist, wenn es sich für alle Beteiligten lohnt, interessierte die Forscherinnen, welcher besondere *Nutzen für ratsuchende Mädchen und Frauen* aus den untersuchten Kooperationsbeziehungen erwächst.

Um die Darstellung der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstellen und ihren Partnerinnen abzurunden, baten die Forscherinnen, Aspekte der Kooperationsbeziehungen durch *symbolische Bilder* zu beschreiben.

Der *Soll-Zustand der Kooperationsbeziehungen* wurde durch die Frage nach den Wünschen an die Zukunft erfasst.

Bei Gesprächssituationen mit mehreren Interviewteilerinnen hatten wir den Eindruck, dass hierarchische Strukturen Einfluss auf die Gruppendynamik des Gesprächsverlaufs nahmen.

Meist aber verabschiedeten wir uns von unseren Interviewteilerinnen mit dem Gefühl, neue Gedanken und Anregungen sowohl für die Kooperationspartnerinnen als auch für die Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA erörtert zu haben, um Initiative und frische Energie für die weitere Zusammenarbeit bereithalten zu können.

Die vorliegenden Ergebnisse der Erhebung zu den Kooperationsbeziehungen der feministischen Fachberatungsstellen werden zunächst innerhalb der Qualitätsgemeinschaft der BAG-FORSA diskutiert, um in der Folge ihren Niederschlag bei der Formulierung von internen Standards der Arbeit gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen zu finden.

Als wichtige Grundlage für die Beurteilung der gegenwärtigen Vernetzungsstrukturen vor Ort dienen sie darüber hinaus der professionellen Weiterentwicklung von wirksamen Unterstützungsangeboten für Mädchen und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind.

Mehrfach wurden wir von den kooperierenden Einrichtungen auf den Nutzen weiterer direkter Gespräche sowie der Förderung einer vernetzten Dialogstruktur hingewiesen.

Wir hoffen auf die Möglichkeit eines Austausches auch nach dem Ende des Forschungsprojektes zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen.

Aus Gründen der sprachlichen Homogenität benutzen wir in der vorliegenden Broschüre durchgängig die weibliche Form zur Bezeichnung von Personen (Männern und Frauen). Nur in Fällen, in denen es für die Verständlichkeit unerlässlich ist, differenzieren wir nach Geschlecht.

Die folgenden Ausführungen stellen die Ergebnisse der Interviews vor, die drei ausgewählte Kooperationsbeziehungen zwischen **fem. Fachberatungsstellen** und **Kriminalpolizei** an unterschiedlichen Standorten der Bundesrepublik zum Inhalt haben.

Die Repräsentantinnen der Kriminalpolizei vertraten unterschiedliche Fachbereiche, versahen z. T. andersartige Aufgaben und bekleideten verschiedene Funktionen innerhalb der Aufbauorganisation ihrer Behörde: Gesprächspartnerinnen waren drei mit Ermittlungsaufgaben beschäftigte Beamtinnen, eine Mitarbeiterin mit Leitungsfunktion, eine Opferschutzbeauftragte mit vorwiegend präventivem Arbeitsschwerpunkt sowie eine Beauftragte für Frauen und Kinder.

Methodisches Vorgehen

Stichprobenauswahl

Bei der qualitativen Sozialforschung geht es bei der Auswahl von Untersuchungseinheiten nicht um eine maßstabsgetreu verkleinerte Abbildung der Grundgesamtheit, sondern um eine kriteriengesteuerte Entscheidung, die theoretisch bedeutsame Merkmalskombinationen möglichst umfassend berücksichtigt. (Vgl. Kelle/Kluge 1999:53)¹

Die für die Fallauswahl relevanten Kriterien bestimmten wir anhand der Untersuchungsfragestellung, anhand theoretischer Vorüberlegungen und anhand des vorhandenen Vorwissens über das Untersuchungsfeld. Diese Strategie der Stichprobenziehung bzw. des Sampling wird auch als selektives Sampling bezeichnet. (Vgl. ebenda:47)

Auswahl der Kooperationspartnerinnen

Wir baten unsere Einrichtungen, uns jeweils zwei Institutionen zu nennen, mit denen sie im Besonderen zusammenarbeiten.

Die vier am häufigsten genannten Kooperationspartnerinnen, nämlich das Jugendamt, andere psychosoziale Beratungsstellen, die Kriminalpolizei und Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte wurden in die Untersuchung einbezogen. Nicht berücksichtigte Kooperationspartnerinnen der Nennungen waren Frauenhäuser, das Gesundheitsamt, eine Klinik, Rechtsanwältinnen, unterschiedliche soziale Dienste sowie die Staatsanwaltschaft.

Auswahl der Beratungsstellen

Welche Kooperationsbeziehungen mit einer der am häufigsten genannten Gruppen der Kooperationspartnerinnen in die Untersuchung einbezogen wurden, richtete sich nach den Kriterien

- Größe der Beratungsstelle,
- Größe der Stadt,
- Standort in östlichen/westlichen Bundesländern,

¹ Kelle, Udo / Kluge, Susann 1999: Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Opladen

- Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung.

Größe der Beratungsstelle

Die Größe der Beratungsstelle hat u. E. insofern Einfluss auf die Kooperationsbeziehungen, als höhere Arbeitskapazitäten eine flexiblere Aufgabenteilung ermöglichen.

Zur Einordnung der Beratungsstellen in „große“ und „kleine“ wurde der Median der Wochenstunden (Beratung und Verwaltung) der an der Erhebung teilnehmenden Einrichtungen berechnet. Er beträgt 85, folglich verfügen 50% der Einrichtungen über weniger als 85 Wochenstunden und werden daher als „klein“ bezeichnet. 50% der Einrichtungen verfügen über mehr als 85 Wochenstunden und gelten damit als groß.

Größe der Stadt

Je größer eine Stadt ist, desto mehr bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für das Eingehen von Kooperationsbeziehungen.

In einer kleineren Kommune oder einer ländlichen Region sind die vorhandenen Einrichtungen stärker aufeinander angewiesen. Die Anzahl von Mitarbeiterinnen eines Bereichs ist überschaubar und daher besser zu erreichen, ggf. zu überzeugen.

Hier fallen verbindliche Kooperation und offene Kommunikation leichter, da nicht eine Vielzahl von Einrichtungen um die begrenzten Mittel weniger Ressorts konkurrieren. Hat eine Einrichtung jedoch kein Kooperationsinteresse, wirkt sich dies umso gravierender aus. (Vgl. Kavemann et al. 2001:335f.)²

Vor diesem Hintergrund nahmen wir für die Erhebung eine grobe Einteilung in große und kleine Kommunen vor: Entsprechend der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Einwohnerzahlen werden Städte mit weniger als 100 000 EinwohnerInnen als „klein“ bezeichnet, Städte mit einer Einwohnerzahl von über 100 000 als „groß“.

Neue und Alte Bundesländer

Die feministischen Beratungsstellungen gegen sexuelle Gewalt in den Neuen Bundesländern arbeiten unter anderen Bedingungen als ihre Kolleginnen im Westen, was u. E. Auswirkungen auf ihre Kooperationsbeziehungen beinhaltet.

² Kavemann, Barbara / Leopold, Beate / Schirmacher, Gesa 2001: Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt, BMFSFJ (Hg.), Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 193, Stuttgart

Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt in der DDR

Während das Thema sexuelle Gewalt im Westen Deutschlands Mitte der achtziger Jahre durch das Engagement der Frauenbewegung öffentliche Aufmerksamkeit erhielt, wurde es in der DDR so gut wie nicht bearbeitet. (Diedrich 1998:13)³

Sexuelle Gewalt sollte als „*Randerscheinung und zeitweiliges Überbleibsel*“ eines kapitalistischen Gesellschaftssystems wahrgenommen werden. Beratungsangebote gab es nur in geringem Umfang, auf dieses Thema spezialisierte Beratungsstellen gar nicht. (Höroid et al. 1998: 29)⁴

Einer intensiven Öffentlichkeits- und Gremienarbeit kommt daher heutzutage eine große Bedeutung zu.

Feminismus Ost-West

Einige Kritikpunkte im Diskurs der westdeutschen Frauenbewegung trafen nicht oder nicht gleichermaßen auf die Lebensumstände der Frauen in der DDR zu.

Daher stößt der westliche Feminismus in den Neuen Bundesländern auf Skepsis. (Vgl. Oelze 1998:6; Diedrich 1998:8)⁵

Diese Haltung betrifft feministische Beratungsstellen, die zum Thema sexuelle Gewalt arbeiten, in besonderer Weise: Laut Oelze ist in Ostdeutschland die Meinung weit verbreitet, „Feminismus sei eine dogmatische Ideologie und neumodischer Kram aus dem Westen – was dann nicht selten gleich auf den sexuellen Missbrauch mit übertragen wird“. (Oelze 1998:6)

Aufbau der freien Wohlfahrtspflege

Die Förderpolitik von Bund, Ländern und Kommunen zum Aufbau der Freien Wohlfahrtspflege in den östlichen Bundesländern bevorzugte deren Spitzenverbände.

³ Diedrich, Ulrike 1998: „Von Ost nach West? Wahrnehmungsformen und Gegenstrategien zu sexuellem Missbrauch im Kontext der Systembrüche“, in: Mädchenberatung Wildwasser Berlin-Mitte, 5 Jahre Wildwasser. Westkonzept in Ostanwendung?, Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, S. 8-24

⁴ Höroid, Anett / Schröder, Heike / Wohlrath, Kerstin 1998: „Arbeitsgruppenprotokolle: Arbeit in Beratung und Selbsthilfe“, in: Mädchenberatung Wildwasser Berlin-Mitte, 5 Jahre Wildwasser. Westkonzept in Ostanwendung?, Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, S.28-30

⁵ Oelze, Sylvia 1998: „Arbeitsgruppenprotokolle: Feminismus“, in: Mädchenberatung Wildwasser Berlin-Mitte, 5 Jahre Wildwasser. Westkonzept in Ostanwendung?, Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, S. 25-27

Selbstorganisierte Einrichtungen und Vereine erhielten dagegen häufig nur finanzielle Zuschüsse für ihnen übertragene Aufgaben, nicht aber institutionelle Förderung für administrative und organisatorische Arbeit. (Vgl. Angerhausen 1998:291)⁶

Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarungen, die der Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dienen, die die Rahmenbedingungen für die Nutzung von und den Umgang mit Kooperationsbeziehungen definieren und auf ein abgestimmtes Angebot von Hilfen abzielen, können die Qualität interinstitutioneller Zusammenarbeit entscheidend verbessern.

Die Stichprobenauswahl basierte auf den Daten der Erhebung zu den strukturellen Rahmenbedingungen, die auch die Frage nach interinstitutionellen Kooperationsvereinbarungen berücksichtigt hatte.

Die oben skizzierten unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Arbeit der Facheinrichtungen gegen sexuelle Gewalt wollen wir in der vorliegenden Broschüre nicht analysieren.

Wir bezogen sie in die Stichprobenauswahl der teilnehmenden Organisationen mit ein, um etwaige Verzerrungen der Untersuchung möglichst gering zu halten.

⁶ Angerhausen, Susanne 1998: Überholen ohne einzuholen: freie Wohlfahrtspflege in Ostdeutschland, Opladen

Thema sexuelle Gewalt

Arbeitsbereiche:

1. Ermittlungsbereich

Interviews mit Beamtinnen im Ermittlungsbereich wurden an zwei Standorten geführt. Sie arbeiten in Spezialdezernaten im Bereich Sexualstraftaten mit unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Dazu gehört: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, der sexuelle Missbrauch von Kindern, Schutzbefohlenen und Widerstandsunfähigen, innerfamiliärer Missbrauch, Prostitutionsdelikte, Zuhälterei, Menschenhandel, Förderung von Prostitution.

Ihre Tätigkeit umfasst Anzeigenaufnahme, Vorladungen, Durchführung von Vernehmungen und findet ihren Abschluss durch Vorlage der Ermittlungsergebnisse bei der Staatsanwaltschaft.

Im Rahmen der Ermittlungstätigkeit besteht zuweilen auch eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Anonyme Beratungsgespräche mit Ratsuchenden, die nicht sicher sind, ob sie Anzeige erstatten wollen, sind möglich.

Wenn Ratsuchende Namen und konkrete Straftaten benennen, ist die Kriminalpolizei dem Legalitätsprinzip⁷ verpflichtet und muss ein Ermittlungsverfahren in Gang setzen.

Ebenfalls sind anonyme Beratungsgespräche zu bestimmten Fallkonstellationen mit Hilfeeinrichtungen im Rahmen von Kooperation möglich. Hier gilt ebenfalls das Legalitätsprinzip.

2. Prävention

Zwei der Interviewteilnehmerinnen arbeiten präventiv und halten öffentliche Vorträge.

Eine Interviewteilnehmerin arbeitet schwerpunktmäßig in diesem Bereich:

Sie/er bearbeitet Anfragen aus allen Deliktbereichen.

Mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigt sie/er sich bei der Entwicklung von präventiven Angeboten, die auch ein Verhaltenstraining von Grundschulkindern bei übergriffigen und/oder bedrohlichen Situationen beinhalten.

⁷ Das Legalitätsprinzip verpflichtet die Kriminalpolizei, jede bekannt werdende Straftat zu verfolgen.

Beide Interviewteilnehmerinnen betonen im Zusammenhang von präventiven Maßnahmen die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen (insbesondere auch mit der feministischen Beratungsstelle). Informationsaustausch und persönliche Kontakte, um fachliche Schwerpunkte kennen zu lernen und wechselseitiges Verständnis zu wecken, werden gepflegt.

Der Anteil der Beschäftigung mit Sexualdelikten ist in einem Fall in den letzten beiden Jahren sehr groß (ein gutes Drittel), da es in der Region spektakuläre Kapitalverbrechen an Kindern gab.

Als Konsequenz wurde in diesem Fall ein Sorgentelefon für Ratsuchende eingerichtet.

3. Opferschutz

Neben ihrer/seiner Arbeit im präventiven Bereich ist ein Interviewteilnehmer als Opferschutzbeauftragte/r der Kriminalpolizei tätig.

Aufgabe ist dabei vor allem die kollegiale Fortbildung zum Umgang mit Opferzeuginnen, besonders im Bereich der Sexualdelikte.

Auch dieser Arbeitsbereich beinhaltet den Austausch mit externen Einrichtungen und die Rückkoppelung von Informationen.

4. Beratung

Eine Interviewteilnehmerin ist Beauftragte für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium.

Oft ist sie die erste Anlaufstelle für Opfer von häuslicher und / oder sexueller Gewalt, ehe ggf. ein Spezialdezernat der Kriminalpolizei eingeschaltet wird.

Mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigt sie sich, wenn es um eine mögliche Anzeigenerstattung und / oder um Informationsvermittlung zu Unterstützungsmöglichkeiten im Zusammenhang von Sexualstraftaten geht.

Anrufe werden anonym entgegengenommen. Auch Hilfsorganisationen können anonyme Fälle schildern, um zu erfragen, was ein weiteres Ermittlungsverfahren bei der Kripo beinhalten würde.

Bei persönlichen Gesprächen müssen Ratsuchende auf Grund des Legalitätsprinzips der Kriminalpolizei entweder Anzeige erstatten oder dazu bereit sein, da sexueller Missbrauch an Kindern ein Officialdelikt ist.

Deshalb erfolgt zuweilen eine Vermittlung an die feministische Beratungsstelle, da diese nicht dem Legalitätsprinzip unterliegt.

Die Beraterin / Beauftragte für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium hat häufig mit dem Thema sexuelle Gewalt zu tun (meist mehrere Anfragen pro Tag). Besonders in den Sommermonaten häufen sich die Anfragen.

5. Austauschforen/Arbeitskreis/Fortbildung

Mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigt sich der Leiter eines Fachkommissariats für alle Sexualstrafverfahren regelmäßig in Form von Tagungen, Seminaren, Fachrunden, Workshops, bei denen es um grundsätzliche Fragestellungen geht, nicht um Einzelfälle.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Kriminalpolizei

Fallbezogene Zusammenarbeit:

Ermittlungsbereich

An allen Standorten arbeiten die Interviewteilnehmerinnen mit der feministischen Beratungsstelle im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit zusammen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und feministischer Beratungsstelle erfolgt wechselseitig:

- Für Mädchen und Frauen wird sie sichtbar, wenn die Kriminalpolizei ihnen eine Informationsbroschüre zur Arbeit der Beratungsstelle gibt und darauf hinweist, dass persönliche Kontakte zu den Mitarbeiterinnen bestehen und Vertrauen in die professionelle Arbeit dieser Einrichtung vorhanden ist.

Da es vielen Betroffenen schwer fällt, sich auf Grund eines Faltblattes an die fem. Beratungsstelle zu wenden, nehmen die Beamtinnen zuweilen einen ersten Kontakt dorthin auf und ebnen den Weg für einen Beratungsprozess.

- Die fem. Beratungsstelle ihrerseits informiert die Ratsuchenden über die Kriminalpolizei und über alles, was mit ihrer Ermittlungstätigkeit in Zusammenhang steht.

Wenn sich im Verlauf der Beratung Mädchen/Frauen zu einer Anzeige entscheiden, kommt es vor, dass sich die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle an die Kriminalpolizei wenden, um „... *die Geschädigten zu vermitteln ...*“.

Für zwei Kriminalbeamtinnen des Ermittlungsbereiches ist es besonders wichtig, dass eine von der fem. Beratungsstelle begleitete, betreute Zeugin, die stabil und sich ihrer eigenen Rolle im Strafverfahren bewusst ist, mit einem Ermittlungsverfahren „*besser*“ zurechtkommt, weil die Kolleginnen der Kriminalpolizei keine beraterischen Tätigkeiten übernehmen: Denn die Aufgabe der Kriminalpolizei ist ein objektiver Ermittlungsauftrag.

Die Rolle der fem. Beratungsstelle besteht ihrer Meinung nach darin, den parteilichen Part der Begleitung von Opferzeuginnen durch das Verfahren zu übernehmen.

Die Kriminalpolizei ihrerseits sorgt in diesem Zusammenhang für eine Betreuung und Behandlung von Opferzeuginnen, die eine „*zweite Opferwerdung*“ vermeiden helfen.

Nach Aussage dieser Beamtin ermöglicht die Unterstützung durch die fem. Beratungsstelle die effektive Durchführung eines Verfahrens.

Denn:

Es nutzt „... keinem, wenn man diesen ganzen Riesenapparat Justiz, Polizei in Bewegung setzt und zum Schluss vielleicht da eine Zeugin sitzt, die mit dem Ganzen nicht mehr klarkommt und eigentlich nicht mehr will und kann.“

Weiterhin bedeutet Zusammenarbeit für eine Ermittlungsbeamtin, dass Beraterinnen der fem. Beratungsstelle von ihrer Schweigepflicht entbunden und als Zeuginnen gehört werden können.

Eine Beamtin berichtet über einen regelmäßigen Austausch mit der feministischen Beratungsstelle (drei- bis viermal jährlich). Bei diesen Austauschtreffen lernt man sich gegenseitig kennen, erörtert bestimmte Probleme und Fälle in anonymisierter Form und stellt eine Vertrauensbasis innerhalb des Hilfenetzes her. Denn, so ihre Aussage, *„... man muss gegenseitig Vertrauen haben, um letztendlich alles für das Opfer tun zu können, ...“*.

Austausch, so zwei Beamtinnen, ist für die fem. Beratungsstelle wichtig, um Opferzeuginnen umfassend über die Arbeitsweise der Kriminalpolizei zu informieren. Belastungen, die ohne Information durch die Beratungsstelle sehr groß sind, können auf diese Weise schon im Vorfeld reduziert werden.

Sowohl Ermittlungsbeamtinnen als auch Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle empfehlen betroffene Mädchen und Frauen auf Grund einer Vertrauensbasis an die jeweils andere Stelle.

Beratung

Als Zuständige für Kinder und Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, ist eine Beamtin vorwiegend im beraterischen Bereich tätig.

Konkrete Anfragen leitet sie an den Ermittlungsbereich der Kriminalpolizei weiter und unterstützt die Ratsuchenden, indem sie über das Angebot der fem. Beratungsstelle informiert und ihnen Telefonnummer und Adresse zur Verfügung stellt.

Die parteiliche Unterstützung von Opferzeuginnen beinhaltet nach Aussagen einer Ermittlungsbeamtin die Vermittlung von Rechtsanwältinnen durch die fem. Beratungsstelle auch unter dem Gesichtspunkt der Nebenklage.

Die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle *„... sind parteiisch, die dürfen das.“*

Nur wenn sich Ratsuchende, die Opfer von Gewalt wurden, fermündlich und anonym an die Zuständige für Kinder und Frauen wenden, ist eine Beratung ohne Weiterleitung an die Ermittlungsbehörde möglich. In diesem Fall weist die Beamtin darauf hin, dass die fem. Beratungsstelle nicht dem Legalitätsprinzip verpflichtet und eine klärende Erörterung vor dem Stellen einer Strafanzeige in dieser Einrichtung möglich ist.

Auch in diesem Fall informiert die Beamtin über das Angebot der fem. Beratungsstelle und stellt Telefonnummer und Adresse zur Verfügung.

Im Fall von Unstimmigkeiten bei der Behandlung von Ratsuchenden zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei übernimmt die Beratungsstelle für Kinder und Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, Vermittlungsaufgaben (*„... es treffen da nicht sofort zwei Fronten aufeinander ...“*).

Fallübergreifende Zusammenarbeit:

Präventiver Bereich

An einem Standort werden im Rahmen der Präventionsarbeit von Sexualdelikten mit der fem. Beratungsstelle Kontakte gepflegt.

So besteht bei der Entwicklung von Präventionskonzepten, die z. B. auch ein Verhaltenstraining für Kinder in Ansprechsituationen enthalten, im Vorfeld ein intensiver Austausch mit der feministischen Beratungsstelle.

Im Rahmen eines Präventionsprojektes, das an verschiedenen Grundschulen von der fem. Beratungsstelle durchgeführt wurde, wird Zusammenarbeit bei Aktionstagen gepflegt:

Hier übernahm die Kriminalpolizei einen gesonderten Aufgabenbereich.

Zusammenarbeit in Form von gemeinsamem Auftreten bei Veranstaltungen besteht zum Beispiel bei Elternabenden.

Anfragen werden in diesem Zusammenhang von unterschiedlichen Institutionen/ Personen zuweilen an die fem. Beratungsstelle, zuweilen an die Kriminalpolizei gerichtet.

Durch Rückkoppelung und Absprachen mit der feministischen Beratungsstelle kommt es dabei aber nicht zu *„Doppelbelegungen“* oder dazu, *„... dass man sich da gegenseitig das Geschäft ... wegnimmt“*.

Der Interviewpartnerin zufolge gilt gegenwärtig allerdings die Tendenz eines *„parallelen“* Engagements von fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei:

Einige spektakuläre Sexualverbrechen an Kindern in jüngster Zeit haben eine große Nachfrage nach Informationsveranstaltungen zur Folge, die aus Kapazitätsgründen nicht gemeinsam durchgeführt werden können.

Die fem. Beratungsstelle übernimmt einen Teil der Informationsveranstaltungen zum Thema „Wie kann ich mich verhalten, wie kann ich mein Kind vor Sexualstraftaten schützen?“

Öffentlichkeitsarbeit

Eine Interviewteilnehmerin berichtet über gemeinsame Projekte der Öffentlichkeitsarbeit mit der feministischen Beratungsstelle:

So wurde etwa ein gemeinsames Plakat für Schulen mit kurzen Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten für ratsuchende Mädchen entwickelt.

Austauschforen/Arbeitskreise/Fortbildung

Die Kriminalpolizei informiert, so die Aussage einer Interviewteilnehmerin, bei regelmäßigen Treffen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle über die Arbeitsweise der Ermittlungsbehörde bei Sexualdelikten.

Zusammenarbeit besteht in diesem Falle wechselseitig, indem die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle ihrerseits zuweilen (zwei- bis dreimal in der Vergangenheit) Vorträge bei Dienstversammlungen oder Veranstaltungen der Polizei und Kriminalpolizei über ihre Sichtweise der Arbeit mit von sexueller Gewalt Betroffenen halten.

Zusammenarbeit besteht nach Aussage von mehreren Interviewteilnehmerinnen in Form eines allgemeinen Informationsaustauschs in gemeinsamen Arbeitskreisen, in denen Kontakte zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle hergestellt werden.

Darüber hinaus besteht Zusammenarbeit auch im Rahmen von

- Tagungen,
- Seminaren,
- Workshops,

bei denen es um grundsätzliche Fragestellungen geht (z. B. um die Begleitung kindlicher Opferzeuginnen im Strafverfahren).

Auch in fallübergreifenden Arbeitszusammenhängen ist immer das Legalitätsprinzip einzuhalten.

Fallbezogene Zusammenarbeit/Fallübergreifende Zusammenarbeit:

Opferschutzbeauftragte

Eine Interviewpartnerin hat als Opferschutzbeauftragte die Aufgabe, Kontakt und Informationsaustausch zu externen Einrichtungen, etwa zu der fem. Beratungsstelle, zu halten.

Feministische Beratungsstellen

Fallbezogene Zusammenarbeit:

Alle Interviewpartnerinnen führen aus, dass sie oft dann mit der Kriminalpolizei zusammenarbeiten, wenn bereits Anzeige erstattet wurde.

In diesen Fällen hatten Beamtinnen der Kriminalpolizei die Nutzerinnen auf die fem. Beratungsstelle aufmerksam gemacht, weil sie annahmen, dass sich Ratsuchende in einer schwierigen psychischen Situation befanden und wenig Unterstützung durch ein soziales Netz gewährleistet war.

Die fem. Beratungsstelle übernimmt in diesem Zusammenhang die Beratung von Mädchen und Frauen.

Kooperation erfolgt weiterhin, um den Fortgang eines Ermittlungsverfahrens so zu begleiten, dass Mädchen und Frauen bei der Durchsetzung ihrer Wünsche durch fem. Beratungsstellen unterstützt und stabilisiert werden.

Die Kriminalpolizei ihrerseits ist an dieser Begleitung interessiert, da sie ein reibungsloses Ermittlungsverfahren anstrebt. So kommt es vor, dass die fem. Beratungsstelle sich an die Kriminalpolizei wendet, wenn sich Nutzerinnen in einer psychisch instabilen Lage befinden, die eine Vernehmung unmöglich macht.

Unter Beachtung des Legalitätsprinzips, so zwei Beraterinnen, besteht mit der Kriminalpolizei eine Zusammenarbeit, um den Umgang der Kriminalpolizei in bestimmten anonymisierten Fallkonstellationen zu erfragen.

Eine Möglichkeit der Zusammenarbeit besteht nach übereinstimmender Meinung der Beraterinnen, wenn sich die Frage der Anzeigenerstattung im Laufe eines Beratungsprozesses bei einer Nutzerin stellt. In diesem Fall verweist die Beratungsstelle an die Kriminalpolizei oder nimmt ggf. selbst Kontakt auf.

Zusammenarbeit findet auch dann statt, wenn die Kriminalpolizei eine Beraterin der fem. Beratungsstelle als sachverständige Zeugin anfragt.

Fallübergreifende Zusammenarbeit:

Austauschforen/Arbeitskreise/Fortbildung

Bei zwei Kooperationen besteht ein regelmäßiger inhaltlicher Austausch zu verschiedenen Themenbereichen zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei.

Diese Austauschtreffen dienen sowohl dem persönlichen Kennlernen und damit der Sicherheit im Umgang miteinander als auch der fachlichen Diskussion im Spannungsfeld von Sichtweisen und Bewertungen zu unterschiedlichen Themen.

Austausch und Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei findet darüber hinaus im Rahmen von regelmäßig tagenden Arbeitskreisen statt (z. B. zum Thema Begleitung verletzter Zeuginnen vor Gericht (Kinder/Jugendliche)).

Eine Beratungsstelle nimmt Kontakt zur Kriminalpolizei auf, wenn es um Einschätzungen zu juristischen Fragen geht (z. B.: Wie geht die Kriminalpolizei mit kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern um?).

Zusammenarbeit besteht weiterhin durch die Mitarbeit einer Kriminalbeamtin in einer bei der fem. Beratungsstelle angesiedelten Berufsgruppe für Fachfrauen.

Das Legalitätsprinzip wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Präventiver Bereich

In einer Kooperation besteht im präventiven Bereich ebenfalls Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei.

Gemeinsam werden Veranstaltungen gestaltet, in denen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei jeweils ihre unterschiedlichen Schwerpunkte setzen (Kriminalpolizei z. B.: Schwerpunkt Fremdtäter, fem. Beratungsstelle z. B.: Sexuelle Gewalt im sozialen Nahbereich).

„Und ansonsten machen die theirs und wir unsers.“

Öffentlichkeitsarbeit

Fallübergreifende Zusammenarbeit läuft sehr oft über persönliche Kontakte.

An einem Standort kooperieren fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei bei Fachtagen.

Eine Beratungsstelle kooperiert mit der Kriminalpolizei im Rahmen einer Ausstellung.

Schlussfolgerungen

Sowohl fallbezogene als auch fallübergreifende Zusammenarbeit läuft, so die übereinstimmenden Aussagen der Kooperationspartnerinnen, sehr oft über persönliche Kontakte zur Herstellung einer Vertrauensbasis.

In allen Arbeitsbereichen der Kriminalpolizei erfolgt Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, insbesondere auch mit der feministischen Beratungsstelle.

- Im präventiven Bereich besteht Zusammenarbeit, sofern dies die Kapazitäten zulassen.
Paralleles Engagement („*Und ansonsten machen die ihrs und wir unsers*“) ist üblich, da ja Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle unterschiedliche Schwerpunkte in der Präventionsarbeit fokussieren.
- Auf gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle wird eher von den Interviewpartnerinnen der fem. Beratungsstellen hingewiesen.
- Im Ermittlungsbereich entsprechen sich die Aussagen von fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei:
 1. Zusammenarbeit findet statt, indem die Kriminalpolizei nach Anzeigenerstattung auf die fem. Beratungsstelle hinweist.
Die fem. Beratungsstelle übernimmt in diesem Zusammenhang die Beratung von Mädchen und Frauen.
 2. Andererseits informiert die fem. Beratungsstelle ihre Nutzerinnen über die Arbeit der Kriminalpolizei, so dass sie sich ihrerseits an die Ermittlungsbehörde wenden, wenn sie sich im Verlauf eines Beratungsprozesses zu einer Anzeige entschlossen haben.

Zwei Haltungen stehen sich qua Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle gegenüber: Für die Kriminalbeamtinnen ist die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen wichtig, weil die Beraterin eine Opferzeugin im Ermittlungsverfahren stabilisieren kann. Diese Begleitung ermöglicht es, und *„das ist wirklich zynisch, das ist auch ein Punkt, ... ein Verfahren effektiver (durchzuziehen) ...“*.

Die fem. Beratungsstelle ihrerseits sieht ihre Aufgabe bei der Begleitung von Opferzeuginnen darin, sie bei der Durchsetzung ihrer Wünsche und Rechte zu unterstützen und einer psychisch instabilen Verfassung zum Wohle der betroffenen Mädchen und Frauen entgegen zu wirken.

Abschließend stellen wir fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei außerordentlich vielseitig und rege darstellt.

Ressourcen für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit

Die Frage nach den Ressourcen für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit diene der Erfassung von Zeit- und Arbeitskontingenten sowie von persönlichen und finanziellen Kapazitäten der unterschiedlichen Einrichtungen. Die Ergebnisse skizzieren die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Vernetzungsarbeit.

Kriminalpolizei

Alle interviewten Kriminalbeamtinnen geben an, dass es in ihrem Arbeitsbereich keine offiziellen Vorgaben für den Einsatz von Ressourcen für Vernetzungsarbeit gibt.

Vernetzung mit anderen Institutionen und Behörden gehört allerdings sehr wesentlich zum Aufgabenbereich einer Interviewteilnehmerin. Sie macht einen Großteil ihrer Arbeit aus.

Sie kann ihre Aufgabenschwerpunkte nach eigenem Ermessen festlegen.

Eine andere Kriminalbeamtin hält ihre zeitlichen Kapazitäten für fallübergreifende Vernetzungsarbeit mit der fem. Beratungsstelle im Allgemeinen für ausreichend. Es kommt allerdings vor, dass besondere Ereignisse/Straftaten das Zeitbudget sehr belasten.

Treffen mit der fem. Beratungsstelle finden drei bis viermal pro Jahr für zwei bis drei Stunden statt.

Fallbezogen gibt es ausreichende Kapazitäten für Austausch, so eine Beamtin, wenn eine Opferzeugin gleichzeitig bei der fem. Beratungsstelle beraten wird.

Eine Interviewteilnehmerin weist darauf hin, dass innerhalb der Behörde zwar der Anspruch besteht, vernetzt zu arbeiten, dafür jedoch weder zeitliche noch finanzielle Ressourcen vorgesehen sind. Vernetzungsarbeit hängt somit vom persönlichen Engagement einzelner Beamtinnen ab, was angesichts des Zeitaufwandes für diese zusätzliche Tätigkeit zu einem Problem bei der Bewältigung des täglichen Arbeitsaufkommens führen kann.

Die Interviewteilnehmerin führt aus, dass es bei der Kriminalpolizei kein Gesamtkonzept für vernetztes Arbeiten gibt und keine Stelle den Überblick über Maßnahmen und Kontakte hat.

Die vielen einzelnen Kontakte, die in der Vergangenheit aufgebaut wurden, sollten nach dem Grundsatz „*Tue Gutes und rede darüber*“ der Öffentlichkeit bekannt

gemacht werden.

Diese Kontakte sind allerdings eher informell und finden bisher keinen Niederschlag in offiziellen Berichten oder Vermerken.

Der Zeitaufwand für telefonische Beratungen mit Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle ist sehr unterschiedlich (10 – 30 Minuten).

Das sehr knappe Zeitbudget der Kriminalpolizei, in dem vernetztes Arbeiten offiziell nicht vorgesehen ist, verhindert die Institutionalisierung von regelmäßigen Austauschtreffen mit anderen Einrichtungen.

Stattdessen wird auf informelle Kontakte und Strukturen, etwa bei Fachtagungen, zurückgegriffen.

Feministische Beratungsstellen

Eine Beraterin weist darauf hin, dass die Stellenbeschreibungen der fem. Beratungsstelle kein Kontingent für Vernetzungsarbeit mit anderen Einrichtungen vorsehen.

Auch andere Vereinbarungen auf kommunaler oder Länderebene existieren nicht.

Dennoch beansprucht in Übereinstimmung mit Team und Vorstand in dieser Einrichtung Vernetzungsarbeit einen hohen Anteil der Arbeitszeit ohne vorgegebenes Zeitbudget.

Dies führt zu zeitlichen Engpässen, die nur auf Grund des Engagements der einzelnen Mitarbeiterinnen in der fem. Beratungsstelle ausgeglichen werden können. Die Einsicht in die Notwendigkeit von Gesprächen und Absprachen mit den unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen kann allerdings zuweilen nicht mit dem knappen Zeitbudget in Einklang gebracht werden und führt somit manchmal zu Unzufriedenheit bei den Kolleginnen.

Kooperationstreffen (besonders mit Jugendamt, Kripo, Therapeutinnen) machen nach Aussage der Interviewteilnehmerin aus der Einrichtung aber nur Sinn, wenn alle Kolleginnen der fem. Beratungsstelle anwesend sind. Dieser Anspruch verschärft die Problematik knapper zeitlicher Ressourcen und erschwert gemeinsame Terminabsprachen.

Als Folge setzen die Beraterinnen Prioritäten in der Auswahl der Institutionen, mit denen Kooperationstreffen⁸ zur Unterstützung einer guten Arbeit geführt werden sollten.

⁸ Kooperationstreffen finden mit dem Ziel statt, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen verbindlich zu regeln sowie Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortung zu definieren.

Die Interviewpartnerin führt aus, dass die zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeiterinnen nicht ausreichen, um alle Anfragen von außen nach Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu beantworten. An dieser Stelle bietet die Kooperation mit anderen Institutionen (besonders auch mit der Kriminalpolizei) Entlastung.

Eine zweite Interviewpartnerin führt aus, dass es in ihrer Beratungsstelle Kapazitäten für Vernetzungsarbeit gibt, die fest im Zeitkontingent verankert sind:

Jede Mitarbeiterin nimmt innerhalb ihres Arbeitsschwerpunktes an maximal zwei Vernetzungskreisen teil.

Dies ist nur auf der Grundlage einer Prioritätensetzung bei der Auswahl von interessanten Arbeitskreisen möglich. Unter dem Gesichtspunkt von Effektivität und Zeitbedarf überprüfen die Kolleginnen nach dem Prinzip einer „*Kosten-Nutzen-Rechnung*“ die Sinnhaftigkeit eines Vernetzungskreises.

Das feste Budget für Vernetzungsaktivitäten während der Arbeitszeit ist in dieser Beratungsstelle Standard.

Da das Kontingent aber ausgeschöpft ist, kommt es bei unvorhergesehenen Arbeitsanforderungen im Bereich Kooperation allerdings zu Engpässen, die nur durch persönliches Engagement aufgefangen werden können.

(z. B. Begleitung eines jugendlichen Mädchens zum Allgemeinen Sozialdienst)

Eine dritte Interviewteilnehmerin hält das Zeitbudget für fallbezogenes vernetztes Arbeiten für ausreichend.

Diese Beratungsstelle geht von zusätzlichen 45 Minuten Vernetzungsarbeit für 60 Minuten Beratung aus (Polizei, Konferenzen, soziales Netz, das immer zu der Nutzerin gehört).

Schlussfolgerungen

Alle interviewten Kriminalbeamtinnen geben an, dass es keine offiziellen Vorgaben für Vernetzungsarbeit gibt.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass der für umfassende Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen wichtige Arbeitsschwerpunkt „Vernetzung“ auf struktureller Ebene wenig definiert ist.

Alle interviewten Kriminalbeamtinnen halten vernetztes Arbeiten gleichzeitig für wichtig.

Zwei Interviewpartnerinnen halten ihre zeitlichen Kapazitäten in diesem Bereich für ausreichend.

Zwei Kriminalbeamtinnen führen allerdings aus, dass die Einsicht in die Notwendigkeit von vernetztem Arbeiten sehr viel persönliches Engagement erfordert, das weder durch finanzielle noch zeitliche Ressourcen abgesichert ist. Dies scheint nicht nur zu vermehrter individueller Arbeitsbelastung zu führen, sondern darüber hinaus ein im höchsten Maße unbefriedigender Zustand zu sein, da der Einsatz der Beamtinnen keinen offiziellen Niederschlag findet.

Die Interviewpartnerinnen der Beratungsstellen halten, ebenso wie die Kriminalpolizei, vernetztes Arbeiten übereinstimmend für notwendig.

Allerdings gliedern die fem. Beratungsstellen diesen Arbeitsschwerpunkt eher ein. Dennoch klagen, bis auf eine Interviewteilnehmerin der fem. Beratungsstellen, die Kolleginnen über außerordentlich knappe zeitliche Ressourcen, die nur durch das persönliche Engagement der einzelnen Mitarbeiterinnen ausgeglichen werden können.

Unzufriedenheit der Beraterinnen entsteht, da eine Lücke zwischen Anspruch an die Arbeit und Wirklichkeit klafft, die nur auf Kosten des persönlichen Arbeitseinsatzes geschlossen wird.

Dieser durch knappe Ressourcen strukturell angelegte Engpass kann längerfristig allerdings zur völligen Überlastung der Kolleginnen führen oder die Kooperation beeinträchtigen und damit zu Lasten der Nutzerinnen gehen.

Zeitdimension

Um mögliche typische Verläufe der Zusammenarbeit zu erfassen, forderten wir unsere Interviewpartnerinnen auf, die von ihnen erinnerte Entwicklung der Zusammenarbeit über die Zeit zu schildern. Auf Basis dieser Rückschau konnten die Interviewpartnerinnen den Ist-Zustand der Zusammenarbeit fokussieren.

Kriminalpolizei

Der Beginn der Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle liegt bei einer Kooperationsbeziehung ca. zehn Jahre zurück und bestand zunächst in **losen Kontakten**. Besonders schwierig zu akzeptieren war es, dass die für die Kriminalpolizei interessanten Austauschmöglichkeiten in Arbeitsgruppen nur für Frauen zugänglich waren.

Aus den losen Kontakten einer Kollegin der Kriminalpolizei, die an einem dieser Arbeitskreise teilnahm, entstanden **regelmäßige Kooperationstreffen** unter Einbeziehung auch der männlichen Kollegen. Im Verlauf der Treffen war ein Kennenlernen von Kriminalbeamtinnen und Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle möglich. Gemeinsame Aktivitäten wurden entworfen, um sie in der Folgezeit in die Praxis umzusetzen.

Vorträge und Aktionstage etwa, bei denen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle ihre Arbeitsschwerpunkte vorstellen konnten, dokumentierten ihre Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit.

Gegenseitiges Verständnis für Arbeitsweisen und Aufgaben konnten Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle dadurch gewinnen, dass sie sich in Bezug auf ihre fachlichen Schwerpunkte wechselseitig schulten.

Für die Kolleginnen der Kriminalpolizei symbolisierte diese Erfahrung den wichtigen gesellschaftlichen Stellenwert der fem. Organisation.

Während in den ersten Jahren der Zusammenarbeit gemeinsame Aktivitäten von fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei durchgeführt wurden, arbeiten beide Organisationen heutzutage eher **„parallel, weil einfach auch unsere Kapazitäten beschränkt sind.“**

Nach dem Eindruck einer Kriminalbeamtin wird die fem. Beratungsstelle ihrerseits auf Grund von Sexualstraftaten in letzter Zeit verstärkt nachgefragt, will aber die Kriminalpolizei zusätzlich entlasten und übernimmt Informationsabende zur Frage **„Wie kann ich mein Kind vor Sexualstraftaten schützen?“**.

Um Informationen zu erhalten, werden sowohl Kriminalpolizei als auch fem. Beratungsstelle vorwiegend auf Grund persönlicher Kontakte bei unterschiedlichen Problemstellungen angefragt. Man „nimmt“ sich da aber nicht „gegenseitig das Geschäft weg ...“.

Heutzutage vermitteln sich Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle gegenseitig, je nach Leistungsmöglichkeit.

Eine weitere Kooperationsbeziehung begann ebenfalls vor etwa zehn Jahren, und die Interviewpartnerin sieht im Verlauf der Zeit eine große Veränderung in der Zusammenarbeit.

Die Anfänge der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle waren demzufolge geprägt von großen Vorbehalten auf beiden Seiten (Polizei u. fem. Beratungsstelle) und der Angst vor der Preisgabe von Informationen, die „... wieder gegen einen verwendet“ werden konnten.

Z. B. unterstellte die Kriminalpolizei der fem. Beratungsstelle, wenn sie bei einer Vernehmung dabei sein wollte: „Kontrollfunktion, die meinen, wir machen das nicht richtig ...“ oder, dass „... nicht korrekt mit den Opfern ...“ umgegangen würde.

Eine andere Beamtin meint, dass die „Fronten“ in der Zusammenarbeit in den Anfangsjahren zunächst geklärt werden mussten.

Eine weitere Interviewteilnehmerin erklärt, dass es in den Anfängen der Kooperationsbeziehung gewiss Defizite bei der Kriminalpolizei gab, die allerdings im Laufe der Jahre ausgeglichen werden konnten.

Früher, so die Beamtin, stand bei der Kriminalpolizei die Strafverfolgung im Vordergrund. Ein Umdenken in Richtung Opferschutz ohne Vernachlässigung eines „verwertbaren“ Ermittlungsverfahrens erfolgte im Lauf der Jahre.

Ein Unterschied zu den Anfangsjahren der Zusammenarbeit besteht ihrer Meinung nach darin, dass die Kriminalpolizei heutzutage den Präventionsgedanken zur Verhinderung von Straftaten stärker in den Blickwinkel rückt.

Die Zusammenarbeit wurde offener, je besser sich Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle persönlich kennen lernten, „... wissend, dass der Andere das nicht gleich wieder breittritt oder irgend wie verwendet.“

Inzwischen wissen die Organisationen, dass man sich aufeinander verlassen kann und beide eigenständige professionelle Anforderungen haben.

Ziele und Möglichkeiten wurden geklärt sowie Grenzen des fachlichen Handelns verdeutlicht.

„Und man hat's akzeptiert.“ Niemand denkt mehr, dass die andere Seite etwas wegnehmen will, oder der eigene Aufgabenbereich weniger geachtet ist.

Früher „... hat man einen Kontakt hergestellt oder ein persönliches Gespräch ...“ geführt. „... heute nennt man es Vernetzung, ...“.

In all den Jahren entwickelte sich eine gute Basis für die Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle, die, so eine Beamtin, vor allem durch das persönliche Engagement weniger Mitarbeiterinnen ermöglicht wurde.

Feministische Beratungsstellen

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei war nach Meinung einer Beraterin auf beiden Seiten ein Bedürfnis nach Austausch.

Über die Jahre hinweg veränderte sich die Kooperationsbeziehung, und es entstanden neue Arbeitsschwerpunkte: Themen wie sexuelle Gewalt im Internet oder kommerzielle Vermarktung von sexueller Gewalt erforderten die Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei.

Früher, so eine Interviewteilnehmerin, ging es der Kriminalpolizei in erster Linie um Strafverfolgung: Bei einem Telefonkontakt zur Terminabsprache durch die Beraterin verlangte sie umgehend den Namen der Nutzerin, die eine Strafanzeige erstatten wollte.

Heutzutage akzeptiert die Kriminalpolizei den Namen der Beraterin, da sich ein Mädchen seinen Wunsch zur Anzeige bis vor die Tür der Polizei überlegen kann. Selbstverständlich führt eine weibliche Person die Vernehmung durch, und die Anwesenheit einer Beraterin der fem. Beratungsstelle, ein zu Beginn der Zusammenarbeit äußerst kontrovers diskutiertes Thema, wird gegenwärtig problemlos zugelassen.

Eine Beraterin führt aus, dass in den letzten Jahren ein inhaltliches Umdenken in Bezug auf die Erstattung von Anzeigen in fem. Einrichtungen einsetzte. Heutzutage wird eine Anzeige z. B. dann unterstützt, wenn es um Beweissicherung von Fotos und Filmen geht.

Dieses Umdenken hatte Auswirkungen auf die Zusammenarbeit.

Eine Veränderung der Zusammenarbeit stellte sich in jüngster Zeit, so die Beraterin, insbesondere auf Grund von Sexualstraftaten an Kindern mit Todesfolge ein:

Diese Straftaten verursachten eine große Nachfrage nach Präventionsangeboten, die Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle nur dann beantworten können, wenn sie eng miteinander kooperieren.

Die Kriminalpolizei ist in diesem Zusammenhang sehr froh, wenn die fem. Beratungsstelle unterstützende Angebote bereithält.

Kooperationsbereitschaft und Freundlichkeit der Kriminalpolizei weisen nach Darstellung einer Interviewteilnehmerin darauf hin, dass die fem. Beratungsstelle heutzutage einen fest etablierten Platz innerhalb der regionalen Struktur psychosozialer Unterstützungseinrichtungen einnimmt. Als Einrichtung zur Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen wird sie von der Kriminalpolizei anerkannt und nicht mehr infrage gestellt.

Es besteht heutzutage, so die Interviewteilnehmerin, eine wirklich hervorragende Kooperation mit den Beamtinnen vor Ort.

Schlussfolgerungen

Sowohl Kriminalpolizei als auch fem. Beratungsstellen beurteilen heutzutage ihre Kooperationsbeziehung als gut.

Übereinstimmend meinen sie, dass sich die Qualität der Zusammenarbeit im Laufe der Jahre verbessert und verändert hat.

In den Anfangsjahren, so bedauert ein Kriminalbeamter, war die Teilnahme an bestimmten Arbeitskreisen zum Thema sexuelle Gewalt nur weiblichen Teilnehmerinnen vorbehalten.⁹

An Vorbehalte gegenüber der fem. Beratungsstelle, Angst vor Kontrolle und „Fronten“ erinnert sich eine andere.

Austausch, persönliches Kennenlernen und wechselseitige Anerkennung der professionellen Arbeitsschwerpunkte trugen dazu bei, Schwierigkeiten in der Kooperation zu überwinden.

Wichtig erscheint unseres Erachtens, dass sowohl Kriminalpolizei als auch fem. Beratungsstellen grundsätzliche Einstellungen veränderten und sich verständigten, ohne jeweils ihren genuinen Arbeitsauftrag aus dem Blick zu verlieren:

Die Kriminalpolizei entwickelte ein Arbeitskonzept, das den Opferschutz verstärkt berücksichtigt.

Bei den fem. Beratungsstellen hat ein Umdenken in Bezug auf die Rahmenbedingungen polizeilicher Ermittlungstätigkeit stattgefunden.

Präventionsarbeit in Zusammenarbeit von fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei erwies sich darüber hinaus als wertvolle Ergänzung eigener Schwerpunktsetzung und als spürbare Kapazitätsentlastung.

⁹ „Es gab einen Arbeitskreis, da waren nur Frauen zugelassen ...“

Beispiele und Faktoren gelingender Zusammenarbeit

Unsere Interviewpartnerinnen wurden gebeten, jeweils einen gelungen und einen weniger gelungenen Fall der Zusammenarbeit zu schildern. Damit wurden gleichermaßen förderliche und hinderliche Faktoren für gelingende Zusammenarbeit als Grundlage für Veränderungspotentiale erfasst.

Die weniger gelungenen Beispiele werden im nächsten Kapitel behandelt.

Kriminalpolizei

Eine Interviewpartnerin berichtet von einem besonders guten Beispiel der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle, bei dem sichtbar wird, wie unterstützende Beratungsarbeit in Einklang zu bringen ist mit der Ermittlungstätigkeit der Kriminalpolizei:

In diesem Beispiel ging es um die Vergewaltigung einer erwachsenen Frau, die sich nach der Tat anonym an die fem. Beratungsstelle wandte.

Das folgende Gespräch stellte eine Vertrauensbasis zwischen Opferzeugin und Beraterin her, stabilisierte die Ratsuchende und ermöglichte dieser die Entscheidung für eine Anzeigenerstattung.

Die Opferzeugin setzte sich telefonisch mit der Kriminalpolizei in Verbindung und erstattete Anzeige.

Spuren der Tat konnten rechtzeitig gesichert werden.

Der Täter wurde später überführt.

Die Beraterin hatte die Ratsuchende offenbar guten Gewissens an die Kriminalpolizei vermitteln können.

Die Interviewpartnerin vermutet, dass der regelmäßige Austausch zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle bei der fem. Beratungsstelle zu einer Einschätzung geführt hatte, wonach die Kriminalpolizei „*opfergerecht*“ arbeitet.

Das Vertrauen der fem. Beratungsstelle in die Arbeit der Kriminalpolizei führte, so die Interviewteilnehmerin, wiederum zur Entwicklung von genügend Vertrauen bei der Opferzeugin, um eine Anzeige zu erstatten.

Die Interviewteilnehmerin führt im Zusammenhang mit dem guten Beispiel weiterhin aus, dass die Unterstützung der fem. Beratungsstelle bei der Anzeigenerstattung nicht nur aus der Sicht einer Ermittlungsbeamtin wünschenswert ist:

„... auch für die Gesellschaft, weil, wer kann schon mit so vielen Sexualstraftätern leben?“

Dieses gute Beispiel hatte folgende Voraussetzungen einer gelingenden Kooperation:

- Die **Zusammenarbeit** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle besteht seit vielen Jahren.
- In dieser Zeit gab es einen **regelmäßigen Austausch**.
- Beide Seiten **stellten sich vor** und **lernten sich fachlich und persönlich kennen**.
- **Wertschätzung** der Kriminalpolizei für die fem. Beratungsstelle besteht: Sie akzeptiert, dass es für betroffene Mädchen und Frauen sehr wichtig sein kann, sich zunächst an eine Stelle zu wenden, ohne Anzeige zu erstatten.
- Auf dieser Grundlage entwickelte sich zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle **Vertrauen**, dass, wie dargestellt, die Bereitschaft einer betroffenen Frau zur Anzeigenerstattung unterstützte.

In einem anderen Beispiel für gelingende Kooperation stellt eine Beamtin folgenden Fall vor:

Ein junges Mädchen war während einer Freizeit durch einen Lehrer sexuell belästigt worden.

Die Beraterin der fem. Beratungsstelle vereinbarte einen Termin mit der Ermittlungsbeamtin und erschien mit dem betroffenen Mädchen bei der Kriminalpolizei, da es Anzeige erstatten wollte.

Eine ausführliche Erklärung darüber, warum bei der Kriminalpolizei bestimmte Fragen gestellt werden, erleichterte dem Mädchen eine Aussage mit detaillierten Informationen, die weit über das hinausgingen, was es in der fem. Beratungsstelle berichtet hatte.

Nach der Anzeigenerstattung wurde das junge Mädchen durch die anwesende Beraterin begleitet und psychologisch betreut.

Ein Nachgespräch zwischen Ermittlungsbeamtin und Beraterin fand statt.

„So finde ich das einfach ideal“, führt die Interviewteilnehmerin aus.

Die Möglichkeit der längerfristigen Planung einer Vernehmung und deren angemessene Vorbereitung ist für sie von großer Bedeutung:

- Es wird Sorge dafür getragen, dass der Staatsanwalt sowie
- der Ermittlungsrichter aus dem Fachbereich im Haus sind,

- das Videovernehmungszimmer
- und die Technik für eine mögliche Videovernehmung zur Verfügung stehen.

Dieses gute Beispiel hatte folgende Voraussetzungen einer gelingenden Kooperation:

- Die Beraterin hatte die Opferzeugin auf die äußeren Bedingungen bei der Anzeigenerstattung sowie das Vorgehen der Ermittlungsbeamtin **vorbereitet**, ohne ihre Aussage bei der Kriminalpolizei zum Gegenstand der Beratung zu machen.
- Somit wurde die **Aussage** der Opferzeugin **in keiner Weise beeinflusst**, was für das weitere Verfahren oder für ein Glaubwürdigkeitsgutachten wichtig ist.
- Sowohl Kriminalpolizei als auch fem. Beratungsstelle **kannten ihre originären Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche**, die nicht auf die jeweils andere Institution übertragbar sind.
- Die Vernehmung fand **nicht unter Zeitdruck** statt, da sie terminlich **geplant** war.
- Es gab **keine Wartezeit**.
- Eine **Ermittlungsbeamtin stand der Opferzeugin zur Verfügung**.

Ein weiteres Beispiel für gelingende Zusammenarbeit wird von einer Interviewteilnehmerin hypothetisch konstruiert:

Die fem. Beratungsstelle wendet sich fernmündlich an die Kriminalpolizei und schildert einen konkreten Fall ohne Nennung des Namens, um eine Einschätzung von Seiten der Ermittlungsbehörde zu erhalten.

Ein anonymes Beratungsgespräch wird geführt.

Auf der Grundlage der aus diesem Telefonat gewonnenen Informationen teilt die fem. Beratungsstelle möglicherweise in einem zweiten Telefonat mit, dass sich ein Mädchen/eine Frau zu einer Anzeige entschlossen hat.

Ein drittes Mal wendet sich die fem. Beratungsstelle an die Kriminalpolizei, um sich nach dem Befinden der Nutzerin zu erkundigen.

Dieses Beispiel erfordert folgende Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation:

- Lange Jahre der Zusammenarbeit ermöglichen das **Verständnis für die jeweils andere Position**.
- Ein **guter, persönlicher und informeller Kontakt** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle, der nicht nur bei offiziellen Veranstaltungen gepflegt wird, unterstützt die Zusammenarbeit unter **Wahrung der jeweiligen Aufgabenbereiche**.

Nur auf dieser Grundlage ist ein **Austausch** zu anonymisierten Fallkonstellationen möglich.

- **Entlastung** durch die fem. Beratungsstelle findet statt, da die Kriminalpolizei die Opferzeugin nicht „... *an die Hand nehmen* ...“ kann. Eine psychologische Begleitung durch die fem. Beratungsstelle wird begrüßt, weil die Nutzerin dort „*gut aufgehoben*“ ist und „*aufgefangen*“ wird.

Auch die Kriminalpolizei, so eine Interviewteilnehmerin, wendet sich auf Grundlage des langjährigen Kontaktes ihrerseits an die fem. Beratungsstelle und sucht um Rat nach.

„... *wir arbeiten hier nicht gegeneinander, wir arbeiten miteinander.*“

Feministische Beratungsstellen

Eine Beraterin konstruiert ein Beispiel für gelingende Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei:

Ein betroffenes Mädchen/eine Frau erstattet Anzeige bei der Kriminalpolizei, die die Betroffene über Sinn, Art, Ausmaß und Anforderungen des Ermittlungsverfahrens informiert.

Zeitnah sucht sie zu ihrer Unterstützung die fem. Beratungsstelle auf.

Die Kriminalpolizei informiert über die Möglichkeit der Nebenklage; die fem. Beratungsstelle versorgt die Nutzerin mit Namen und Adressen möglicher Nebenklagevertreterinnen.

Nach Abschluss der Vernehmung informiert die Kriminalpolizei während des Ermittlungsverfahrens, das sich nicht allzu lange hinziehen sollte, regelmäßig über wichtige Ergebnisse, über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte.

Dies entlastet die Nutzerin und wirkt sich positiv auf den Beratungsprozess aus.

Falls die Kriminalpolizei unterstützende Personen vernimmt, wird das betroffene Mädchen/die betroffene Frau über die Gründe unterrichtet, so dass Schuldgefühle möglichst gering sind.

Wenn sich Mädchen/Frauen ihrerseits mit Fragen problemlos an die Kriminalpolizei wenden können, erleben sie „*auch ein Stück Solidarität*“.

Sowohl die Entlastung von Schuldgefühlen als auch die erfahrene Solidarität durch die Kriminalpolizei stabilisiert Nutzerinnen und wirkt sich unter diesem Gesichtspunkt auf den Beratungsprozess aus.

Für eine Aussage bei der Kriminalpolizei steht eine Beraterin nur dann zur Verfügung, wenn sie von der Nutzerin von ihrer Schweigepflicht entbunden wird.

Gelingende Zusammenarbeit findet in diesem idealtypischen Fall einen Abschluss, wenn nach dem Ende des Strafprozesses eine Rückkoppelung zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei erfolgt.

In dem obigen Beispiel finden sich folgende Voraussetzungen für gelingende Kooperation:

- Die Kriminalpolizei stellt viele **Informationen** zur Verfügung.
- Die **Aufgabe** der Kriminalpolizei als Ermittlungsbehörde ist **klar definiert**, ohne dass das persönliche Interesse an dem Mädchen/der Frau und dem Ausgang des Verfahrens erlischt.
- Auf dieser Grundlage entwickelt sich **Vertrauen** auf Seiten der betroffenen Mädchen/Frauen.
- **Arbeitsteilung** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle findet statt.
- **Rollen und Aufgaben** sind zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle **eindeutig geklärt**.
- **Transparenz der Aufgaben** sowohl der Kriminalpolizei als auch der fem. Beratungsstelle wird für die Nutzerin hergestellt.
- Auf dieser Basis erfolgt ein **Austausch** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle.
- **Offenheit im Umgang** ist gewährleistet.
(So unterstützen sich Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle wechselseitig mit Auskünften.)

Eine weitere Interviewteilnehmerin beschreibt das folgende Beispiel einer gelungenen Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei:

Ein Mädchen kam in Begleitung seiner Mutter in die Beratungsstelle.

Ein flüchtig bekannter Fremdtäter hatte sich dem Mädchen sexuell übergriffig genähert. Eine Anzeige sollte erstattet werden.

Die Beraterin der fem. Beratungsstelle vereinbarte im Auftrag des Mädchens einen Termin bei der Kriminalpolizei, begleitete es bei der Vernehmung und bei einer Lichtbildvorlage zur Identifizierung des Täters.

Dieser Täter, so stellte sich heraus, hatte in der Vergangenheit bereits anderen Mädchen sexuelle Gewalt angetan.

Die fem. Beratungsstelle vermittelte eine Anwältin für die Nebenklage, die dem betroffenen Mädchen während des Prozesses zur Seite stand.

Der Prozess verlief ohne Zwischenfälle.

Der Täter wurde verurteilt.

Das Beispiel weist auf folgende Voraussetzungen für gelingende Kooperation mit der Kriminalpolizei hin:

- Die Kriminalpolizei **achtet den Wunsch** eines Mädchens **nach Anonymität** bis es persönlich bei der Anzeigenerstattung erscheint.
- Als namentlich bekannte **Vermittlerin** fungiert bis dahin die Beraterin der fem. Beratungsstelle.
- Die **unterstützende Begleitung der Opferzeugin durch eine Beraterin** ist von der Kriminalpolizei anerkannte Praxis.
- **Absprachen** werden **zügig** und **verbindlich** eingehalten.
- Unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen findet ein **regelmäßiger Austausch** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle statt.

Die Interviewpartnerin führt aus, dass die Kriminalpolizei über sehr viele **Informationen** zum Arbeitsschwerpunkt ‚sexuelle Gewalt‘ verfügt und der fem. Beratungsstelle zur Verfügung stellt.

Die Kooperation gelingt, da der **Informationsfluss** zwischen den Einrichtungen auf beiden Seiten gewährleistet ist.

Akzeptanz und **Wertschätzung** des Fachwissens wird deutlich, wenn die Kriminalpolizei Nutzerinnen in die fem. Beratungsstelle vermittelt.

Vertrauen in die Arbeit dieser Einrichtung wird sichtbar, wenn die Kriminalpolizei nachfragt, ob eine vermittelte Opferzeugin tatsächlich das Beratungsangebot der fem. Beratungsstelle nutzt.

Hier findet **Entlastung durch Arbeitsteilung** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle statt, denn die Kriminalpolizei übernimmt nicht die psychologische Betreuung.

Eine interviewte Beraterin führt die folgenden Beispiele gelungener Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei an:

Ein sechzehnjähriges Mädchen wurde vom Freund der Mutter über Jahre hinweg missbraucht. Dies wollte die Mutter des Mädchens nicht glauben.

Eine Anzeige des Mädchens sollte die Mutter, die als Reinigungskraft im Gebäude der Kriminalpolizei arbeitete, zwingen, ihr Glauben zu schenken.

Das Mädchen beabsichtigte mit dieser Aktion, eine Öffentlichkeit herzustellen, der sich die Mutter nicht entziehen konnte: Alle Angestellten im Polizeigebäude sollten sehen, dass die Tochter Anzeige erstattete.

Die Konsequenzen und Belastungen einer Anzeigenerstattung wie Vernehmungen, Aussagen, Gerichtsverfahren und Prozess waren für das Mädchen vor diesem Hintergrund zunächst ohne Bedeutung.

Die fem. Beratungsstelle, die Kenntnis von dem Vorhaben des Mädchens hatte, konnte die Rahmenbedingungen im Vorfeld der Anzeigenerstattung mit der Kriminalpolizei erörtern, so dass die Vernehmung den besonderen Umständen des Falles Rechnung trug.

Das Beispiel weist auf folgende Voraussetzungen für gelingende Kooperation mit der Kriminalpolizei hin:

- Ein **informeller**, auch **anonymer Austausch** ist gewährleistet.
- **Rollen und Aufgaben** sind zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei **geklärt**.
- Der fachliche Handlungsrahmen und die unterschiedlichen gesetzlichen Aufgabenstellungen erlauben nicht nur der fem. Beratungsstelle sondern ebenfalls der Kriminalpolizei, die **seelische Gesundheit der Opferzeugin** in professionelle Überlegungen mit einzubeziehen.

Ein weiteres Beispiel für gelungene Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei:

Ein kleines Mädchen (3 - 4 Jahre alt) wurde vom Freund der Mutter schwer missbraucht.

Dieser Täter übte gleichzeitig sexuelle Gewalt auf die Mutter aus.

Die Mutter suchte die fem. Beratungsstelle auf und wollte eine Anzeige erstatten.

Diese Anzeige bezog die Aussagebereitschaft und –fähigkeit des kleinen Mädchens ein.

Allerdings empfand das Mädchen große Angst vor dem Täter, da es von ihm massiv eingeschüchtert und lebensbedrohlich unter Druck gesetzt wurde.

Eine **Entlastung des Kindes** konnte nach Rücksprache mit der fem. Beratungsstelle dadurch erreicht werden, dass die Kriminalpolizei die Vernehmung in der gewohnten Umgebung des kleinen Mädchen durchführte.

Dieses Beispiel unterstreicht die oben angeführten Voraussetzungen für gelingende Kooperation mit der Kriminalpolizei.

Gute Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei wird nach Aussage einer Interviewpartnerin auch daran sichtbar, dass die Kriminalpolizei auf die Unterstützungsangebote der fem. Beratungsstelle hinweist.

Als letztes Beispiel einer hervorragenden Kooperation berichtet eine Beraterin darüber, dass vor einigen Jahren auf besonderen Wunsch des Abteilungsleiters alle Polizeibeamtinnen für jeweils zwei Wochen in der fem. Beratungsstelle hospitierten: Die Beamtinnen nahmen in diesem Zusammenhang an Erstberatungen und Fallbesprechungen teil.

Im Nachhinein, so berichtet die Interviewteilnehmerin, erzählten die Kriminalbeamtinnen, sie hätten die psychische Situation der Mädchen in einem neuen Licht sehen können.

Schlussfolgerungen

Übereinstimmend betonten Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen die Bedeutung von Kommunikation im Helfersystem, kollegialem und persönlichem Austausch sowie von vertrauensbildenden Maßnahmen für gelingende Kooperation.

Eine Diskussionskultur als Voraussetzung für gute Zusammenarbeit hatte sich im Verlauf der Jahre entwickelt, die Gelegenheit bot, Vorbehalte zu klären, Erwartungen zu formulieren und Kenntnis von den Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Akteure zu gewinnen.

Nachdem der unterschiedliche fachliche Handlungsrahmen und die gesetzliche Aufgabenstellung der beteiligten Professionen auf beiden Seiten anerkannt worden waren, erfuhren Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen die Arbeitsteilung¹⁰ als Entlastung.

Klare Verantwortlichkeiten und Rollen sowie die Einsicht in die ergänzende Funktion von interinstitutioneller Vernetzung erleichterten die Zusammenarbeit.

Die Erfahrung, sich aufeinander verlassen zu können, förderte die Qualität der Kooperationsbeziehung.

Die oben dargestellten guten Beispiele für Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen beinhalten darüber hinaus aber ebenfalls das Gefühl von wechselseitiger Akzeptanz und Wertschätzung.

Offenheit im Umgang und eine gehörige Portion von persönlichem Engagement trugen in der Kooperationsbeziehung zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen dazu bei, dass es im Laufe der Jahre viele gute Beispiele der Zusammenarbeit zum Wohle betroffener Mädchen und Frauen gab.

¹⁰ vgl. auch Prof. Dr. Barbara Kavemann, *Prävention* (Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch, 1/2002: 3f.), die die Arbeit unterschiedlicher Organisationen mit ihren jeweiligen Möglichkeiten im Kampf gegen sexuelle Gewalt als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe betrachtet.

Beispiele und Faktoren für weniger gelungene Zusammenarbeit

Kriminalpolizei

In der Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen gab es in der Vergangenheit auch Beispiele für weniger gelungene Kooperation.

So unterstützte die telefonische Beratung durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der fem. Beratungsstelle zwar eine von Vergewaltigung betroffene Frau, sich an die Kriminalpolizei zu wenden, und stabilisierte sie nach der Tat. Gleichzeitig aber führte der Rat, ein entspannendes Schaumbad zu nehmen, zu Problemen bei der Spurensicherung.

„*Da hat sie halt ... falsch reagiert ...*“, so die Interviewteilnehmerin.

Dieses Beispiel weist auf folgende Probleme der Zusammenarbeit hin:

- Die ehrenamtliche Mitarbeiterin der fem. Beratungsstelle stellte das individuelle Wohlergehen der betroffenen Frau in den Mittelpunkt der Beratung. Sie riet ihr zu einer Anzeige, berücksichtigte dabei aber zu wenig die besonderen Aufgaben der Kriminalpolizei.

Ein **fachlicher Austausch** zwischen Kriminalpolizei und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle hatte offenbar bislang **nicht in ausreichendem Maße** stattgefunden.

- Auf Grund des gut gemeinten Ratschlags gestaltete sich die Spurensicherung schwierig. Dadurch ergab sich für die Kriminalpolizei **Mehrarbeit**, jedoch **keine Entlastung** durch Zusammenarbeit.

Als belastend erwies sich in den ersten Jahren der Zusammenarbeit, so eine Beamtin, dass die fem. Beratungsstelle zuweilen betroffene Mädchen und Frauen unterstützte, indem die „... *Opfer zu sehr präpariert (wurden) ...*“.

Antworten auf mögliche Fragen bei der Kriminalpolizei wurden ihrer Ansicht nach „*durchgekaut*“, was zu Problemen bei der Vernehmung führte.

In einem Fall, so erinnert sich die Kriminalbeamtin, stellte sich im Nachhinein heraus, dass das Kind während der Aussage unterschiedliche Vorgänge vermischt hatte. „... *(es) ist dann einfach das Problem, das wieder auseinander zu dividieren ...*“.

„Authentische Antworten“ sind aber die Voraussetzung eines Ermittlungsverfahrens. Je jünger ein Kind ist, so die Beamtin, umso schwieriger wird es, „ ... wenn vorher schon alles durchgekaut worden ist, ... alles noch mal zu wiederholen.“

Folgende Probleme werden an diesem Beispiel einer wenig gelungenen Kooperation sichtbar:

- In den Anfangsjahren der Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle bestand **wenig Kommunikation** im Helfersystem.
- Die jeweils unterschiedlichen professionellen **Aufgabenstellungen, Rollen und Grundsätze** waren **unzureichend bekannt**, die Definition eines fachlichen **Handlungsrahmens zu ungenau**.

Dies führte wechselseitig zu einem **Mangel an Anerkennung** der jeweils anderen Arbeitsschwerpunkte und professionellen Notwendigkeiten.

- Es bestand **Unkenntnis von den Möglichkeiten** und **Grenzen** der beteiligten Akteure.

In einem weiteren Beispiel weniger gut gelungener Kooperation beschreibt eine Interviewteilnehmerin den Fall einer nicht abgesprochenen Anzeigenerstattung:

In den Anfangsjahren der Zusammenarbeit war es einige Male vorgekommen, dass die fem. Beratungsstelle etwa an einem Freitag, 14 Uhr, nach Dienstschluss der Polizei ein Mädchen / eine Frau zu einer Anzeigenerstattung bei der Kriminalpolizei begleitet hatte. In dieser Situation stand der Notdienst der Kriminalpolizei zur Verfügung.

Stress für alle Beteiligten war das Ergebnis, besonders aber für die Opferzeugin, die ggf. lange Wartezeiten in Kauf nehmen musste, da sich zu dieser ungünstigen Zeit die Suche nach einer weiblichen Ermittlungsbeamtin schwierig gestalten konnte.

Ein besonders sorgsamer Umgang mit der Opferzeugin, z. B. durch Abholen an der Eingangspforte, war vor diesem Hintergrund kaum möglich.

Organisatorische Vorkehrungen für die Vernehmung, z. B. in Bezug auf eine Videovernehmung, konnte die Kriminalpolizei unter diesen Umständen ebenso wenig treffen.

Eine solche Situation war ohne Not entstanden: Da die sexuellen Übergriffe bereits länger bekannt gewesen waren, hätte die fem. Beratungsstelle im Interesse der Nutzerin bis zum folgenden Montag mit der Anzeige warten können, so die Beamtin.

Die oben dargestellten Merkmale einer weniger gut gelungenen Zusammenarbeit treffen auch auf dieses Beispiel zu.

Das folgende Beispiel, das von einer Interviewteilnehmerin genannt wird, beschreibt vor allem Befürchtungen der Kriminalpolizei:

Schlechte Zusammenarbeit wäre nach Aussage dieser Beamtin dann gegeben, wenn die fem. Beratungsstelle den Eindruck hätte, dass Zeuginnen bei der Kriminalpolizei unter Druck gesetzt und zu einer Aussage genötigt würden, ohne psychisch und/oder physisch dazu in der Lage zu sein.

Weiterhin sieht die Interviewteilnehmerin eine Gefahr darin, dass sich die fem. Beratungsstelle zu sehr auf die individuelle Nutzerin konzentriert und damit der Blick auf weitere Gefährdungen im sozialen Nahraum verstellt werden könnte.

Gefährdung für Leib und Leben sollte aber, so der gesetzliche Auftrag, die sofortige Einleitung von Hilfsmaßnahmen durch die Kriminalpolizei zur Folge haben.

In beiden hypothetischen Beispielen nicht zufriedenstellender Zusammenarbeit wird ein möglicher **Interessenkonflikt divergierender Grundsätze** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle benannt.

Feministische Beratungsstellen

Eine Interviewteilnehmerin beschreibt ein gewisses Spannungsfeld, wie die Kriminalpolizei bei Vernehmungen von Mädchen und Frauen vorgeht.

Einerseits wird Mädchen und Frauen unterstützend begegnet, andererseits sind die Befragungen bei der Kriminalpolizei „... ewig lang ... und allein durch dieses ewige Nachfragen ... (entsteht) ... der Eindruck, man glaubt ihnen (den betroffenen Mädchen/Frauen) nicht ...“.

Besonders problematisch erscheint es der Interviewteilnehmerin, wenn Mädchen und Frauen sich gedrängt fühlen, eine Anzeige zurückzunehmen, wenn der Kriminalpolizei die Sachlage unklar erscheint.

Andererseits wird eine einmal zu Protokoll gegebene Aussage aktenkundig und zieht weitere Maßnahmen der Strafverfolgung nach sich, auch wenn diese mit der psychischen und/oder physischen Befindlichkeit der Opferzeugin nicht in Einklang stehen.

Eine solche Situation entsteht z. B. dann, wenn sich Jugendliche, aber auch erwachsene Frauen, aus unterschiedlichen Gründen zu einer Anzeige entschieden haben, ohne bewusst hinter allen Konsequenzen eines solchen Schrittes zu stehen oder diese zu kennen.

Besserer Opferschutz soll, so die Interviewteilnehmerin, nach Meinung der Kriminalpolizei durch eine zunehmende Anzahl der Anzeigen erreicht werden.

Sie führt aus, dass dieses Ziel allerdings nicht auf Kosten der einzelnen Person erreicht werden darf.

„ ... so eine polizeiliche Vernehmung ... (ist) ... eine enorme Belastung Und da ... muss man sich halt (ggf.) dagegen entscheiden.“

Die Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei wird auf dieser Grundlage durch schwierige Voraussetzungen belastet:

- Es bestehen **unterschiedliche Haltungen** in Bezug auf den Umgang mit Nutzerinnen.
- Ein **Interessenkonflikt divergierender Grundsätze** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle zeichnet sich ab.

Ebenso wirft für die Interviewteilnehmerin der Umgang der Kriminalpolizei mit Mädchen und Frauen im Bereich von gynäkologischen Untersuchungen zur Beweissicherung viele Fragen auf: Bringen sie doch insbesondere bei langjährigen sexuellen Übergriffen an Kindern meist kaum Ergebnisse zu Art und Ausmaß des Missbrauchs.

„ ... die Belastung (für Kinder/Jugendliche) ist halt nicht niedrig durch die gynäkologische Untersuchung ... , (während) der Befund nachher so offen ist, dass es sein kann oder nicht.“ Nach Ansicht der Beraterin *„ ... bringen die (ärztlichen Untersuchungen) ja meistens nicht den Erfolg, also nicht das, was man sich davon erhofft ... “.*

Besonders ungünstig lief die Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei, so eine Interviewteilnehmerin, bei „*Schnellschuss-Strafanzeigen*“¹¹ (z. B. Samstag Nacht, elf Uhr).

In diesen Fällen war es zu einer Anzeigenerstattung außerhalb des Spezialdezernates gekommen. Ausführliche Befragungen waren durchgeführt worden, die dann noch einmal wiederholt werden mussten.

¹¹ Hier sind Strafanzeigen gemeint, die von Betroffenen kurz entschlossen und ohne Absprache mit der fem. Beratungsstelle erstattet werden.

Standen dort keine Kriminalbeamtinnen für die Befragung zur Verfügung, erhöhte sich die Belastung der Opferzeugin, besonders wenn sich die Vernehmung zu einer Marathon-Sitzung auswuchs.

Auch bei diesem Beispiel geht es um

- **unterschiedliche Haltungen** in Bezug auf den Umgang mit Nutzerinnen
- sowie einen **Interessenkonflikt divergierender Grundsätze/Zielsetzungen** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle.

In einem letzten Fall von nicht zufriedenstellender Zusammenarbeit beschreibt eine Interviewteilnehmerin die Bemühungen der fem. Beratungsstelle um Aufklärung von glaubhaften Hinweisen auf organisierte sexuelle Ausbeutung von Kindern. Namen, auch bekannter Persönlichkeiten, und Örtlichkeiten waren in diesen Hinweisen enthalten. Vor dem Hintergrund einer langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei nahm die fem. Beratungsstelle zunächst informellen Kontakt auf, der der Brisanz des vorliegenden Materials Rechnung trug. Im Rahmen dieses Kontaktes erfuhr die fem. Beratungsstelle, dass die Kriminalpolizei den oben erwähnten Hinweisen nicht nachging, da sie die Vorwürfe auf die übersteigerte Fantasie einer Mutter zurückführte, die ihrerseits Anzeige erstattet hatte. Das betroffene Kind wurde zu den Hinweisen nie befragt.

Besonders unbefriedigend empfand es die fem. Beratungsstelle bei diesem Beispiel, dass die Kriminalpolizei als Ermittlungsbehörde mit einem gesetzlichen Auftrag die präzisen Hinweise auf einen Straftatbestand anscheinend nicht genau überprüfte.

Die Bedingungen, die zu der dargestellten, wenig zufriedenstellenden Zusammenarbeit führten, sind der fem. Beratungsstelle nicht bekannt. Nicht immer sind **Informationsflüsse** zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle ausreichend.

Schlussfolgerungen

Auffällig bei der Darstellung von weniger guten Beispielen in der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei erscheint, dass die Interviewteilnehmerinnen auf Seiten der Kriminalpolizei von fünf dargestellten Beispielen vier in hypothetischer Form vorstellen.

Von sechs Beispielen auf Seiten der fem. Beratungsstellen begegnen wir fünf in hypothetischer Form.

Der Bericht zu nur zwei konkreten Beispielen lässt u. E. einige Hypothesen zu:

1. Weniger gute Beispiele der Zusammenarbeit gehören der Vergangenheit an, so dass heutzutage nur ein abstrakter Rückblick auf jene Zeit möglich ist.
2. Die Darstellung von weniger guten Beispielen der Zusammenarbeit ist mit unangenehmen Gefühlen verbunden.
3. Die Darstellung von weniger guten Beispielen wird vermieden, da in der Zusammenarbeit Misstrauen zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen besteht.
4. Es gibt Befürchtungen auf beiden Seiten zum Umgang der jeweils anderen Seite mit den vorliegenden Forschungsergebnissen.
5. Die Kooperationspartnerinnen möchten durch den Bericht von weniger gelungenen Beispielen den im Laufe der Jahre erreichten Stand der Zusammenarbeit nicht gefährden.

Bemerkenswert erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass sich einige der von der Kriminalpolizei vorgetragenen Befürchtungen in Bezug auf mögliche Einstellungen der fem. Beratungsstellen augenscheinlich mit sehr abstrakt vorgetragenen Annahmen der Beraterinnen decken.

Kernpunkt dieser Befürchtungen beziehen sich vor allem auf die Vernehmungssituation von betroffenen Mädchen und Frauen, in der unterschiedliche Haltungen von Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen in Bezug auf betroffene Mädchen und Frauen sichtbar werden.

Während die Kriminalpolizei in Übereinstimmung mit ihrem gesetzlichen Auftrag handelt, ist es die Aufgabe der fem. Beratungsstellen, Mädchen und junge Frauen über die Konsequenzen einer Anzeigenerstattung im Vorfeld zu informieren und ihre Erwartungen zum Gegenstand der Beratung zu machen. Schutz der Ratsuchenden und die Vermeidung von psychischem Schaden durch das Strafverfahren stehen im Mittelpunkt der Arbeit in der fem. Beratungsstelle.

Nach wie vor gilt demnach sowohl für die Kriminalpolizei als auch für die fem. Beratungsstellen, die unterschiedlichen professionellen Aufgabenstellungen, Rollen und Grundsätze wechselseitig zu vermitteln und anzuerkennen.

Gelingt dies nicht, zeichnet sich auch für die Zukunft ein Interessenkonflikt divergierender Zielsetzungen ab.

Zu erwähnen sei abschließend, dass der Informationsfluss zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen zuweilen Mängel aufweist und somit zu Verunsicherung auf beiden Seiten führt.

Misstrauischer Umgang und nicht überprüfte Vermutungen können aber in einen Prozess abnehmender Wertschätzung durch die jeweils andere Profession münden, der dem Wohle der betroffenen Mädchen und Frauen nicht dienlich ist.

Meinungsverschiedenheiten

Die Frage nach dem Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Interessensgegensätzen erfasste das Kommunikationsverhalten der unterschiedlichen Einrichtungen und die damit verbundene Bereitschaft und Fähigkeit zu vertrauensbildenden Maßnahmen und Offenheit.

Kriminalpolizei

Eine Interviewtenehmerin scheut sich nicht, Meinungsverschiedenheiten sofort anzusprechen. Zur Klärung eines Sachverhalts setzt sie sich telefonisch mit der fem. Beratungsstelle in Verbindung.

So war es in den langen Jahren der Zusammenarbeit möglich, Unstimmigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Auch ihren Kolleginnen rät die Interviewtenehmerin, Meinungsverschiedenheiten möglichst sofort anzusprechen, da es sich dabei um Missverständnisse in der Kommunikation handeln kann.

Wenn sich mehrere Personen in einem Prozess miteinander verständigen müssen, gibt es, so die Beamtin, Übermittlungsfehler.

Zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten hält sie den direkten Kontakt zu der Person am günstigsten, mit der es zu Unstimmigkeiten gekommen ist.

Eine zweite Interviewtenehmerin, die eine Funktion auf der Leitungsebene innehat, weiß von keinen konkreten Problemen:

Sie vermutet, dass sich die Kolleginnen der fem. Beratungsstelle bei fallbezogenen Meinungsverschiedenheiten direkt an die jeweiligen Sachbearbeiterinnen wenden.

„Ich behaupte, das würde ich z. B. gar nicht erfahren.“

Getragen von dem Leitsatz *„... wir arbeiten ... nicht gegeneinander, wir arbeiten miteinander“*, werden Meinungsverschiedenheiten auf informeller Basis besprochen, da in all den Jahren der Zusammenarbeit persönliche Kontakte entstanden sind.

Eine andere Interviewtenehmerin meint, dass man zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle *„gewisse Grenzen“* akzeptieren muss, wenn es um Meinungsverschiedenheiten geht. *„Ich will es auch nicht so total verschwimmen lassen. Wir sind eben unterschiedliche Einrichtungen.“*

Feministische Beratungsstellen

Diese Anschauung vertritt ebenfalls eine Beraterin der fem. Beratungsstellen. Nicht alle Meinungsverschiedenheiten können ihrer Ansicht nach ausgeräumt werden.

Unterschiedliche Ansätze und Arbeitsweisen der Kooperationspartnerinnen sind ihr zwar nicht immer verständlich, müssen aber akzeptiert werden.

Auch eine zweite Interviewteilnehmerin weist darauf hin, dass die Kriminalpolizei eine andere Haltung als die fem. Beratungsstelle vertritt:

Sie denkt, dass beide Seiten Toleranz gelernt haben, wertschätzend miteinander umgehen.

So ist es heutzutage möglich, die jeweils andere Meinung zu respektieren, ohne in allen Punkten überein stimmen zu müssen. Groll, der die Kommunikation zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei belasten könnte, entsteht ihrer Ansicht nach nicht.

Eine dritte Interviewteilnehmerin kann ein ihrer Ansicht nach problematisches Vorgehen der Kriminalpolizei im Umgang mit betroffenen Mädchen und Frauen in der Vernehmung nicht billigen und wendet sich zur Klärung der Angelegenheit umgehend an die zuständige Sachbearbeiterin. Häufig, so glaubt sie, wird die Brisanz von Meinungsverschiedenheiten gemindert, wenn bestimmte Situationen näher beleuchtet werden.

Somit haben beide, Beraterin der fem. Beratungsstelle als auch Sachbearbeiterin der Kriminalpolizei, die Möglichkeit, eigenes Verhalten noch einmal zu überdenken.

„Also, da lernen immer beide Seiten.“

Meinungsverschiedenheiten werden bei einer fem. Beratungsstelle in Kooperationsgesprächen (auch auf Abteilungsebene) verhandelt, die als Forum für die Auseinandersetzung über kontroverse Themen dienen.

Hier gilt es, Standpunkte zu verdeutlichen (z. B. in Bezug auf den Opferschutz), um bei der Kriminalpolizei ein Bewusstsein für bestimmte Sichtweisen zu schaffen.

Über offizielle Kooperationsgespräche hinaus dienen persönliche Kontakte der Klärung von Meinungsverschiedenheiten.

Raum, die eigene Meinung darzulegen, nimmt sich eine Interviewteilnehmerin, weil *„... mir Themen und die Menschen, die dahinter stehen, ... wichtig (sind).“*

„Im Großen und Ganzen“, so merkt sie an, führen *„... manchmal auch hitzig diskutiert (e) ...“* Standpunkte zur Klärung eines Problems.

Sehr konfliktreiche Auseinandersetzungen gab es ihrer Meinung nach bisher nicht.

Eine andere Beraterin lobt, dass sich die Kriminalpolizei bei Auseinandersetzungen um unterschiedliche Standpunkte recht offen zeigt.

Schlussfolgerungen

Fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei benennen die direkte Auseinandersetzung zu strittigen Themen übereinstimmend als gute Möglichkeit, Meinungsverschiedenheiten zu klären.

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang ein meist langjähriger persönlicher Kontakt.

Eine fem. Beratungsstelle setzt sich ausdrücklich auf der Ebene der Sachbearbeiterin mit der Kriminalpolizei in Verbindung, wenn es um die Klärung von Meinungsverschiedenheiten geht. Diese Form der Rückmeldung entspricht der Vermutung einer interviewten Kriminalbeamten mit Leitungsfunktion, die keine Kenntnis von konkreten Problemen in der Zusammenarbeit erhält.

Demzufolge werden Meinungsverschiedenheiten zwischen fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei je nach Hierarchiestufe der Ermittlungsbehörde unterschiedlich gehandhabt.

Übereinstimmung besteht bei der Mehrzahl der Interviewteilnehmerinnen darin, dass die unterschiedlichen professionellen Aufgabenstellungen, Rollen und Grundsätze von fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei nicht aufzulösende Meinungsverschiedenheiten bedingen.

Auch wenn im Laufe der Jahre Formen der Verständigung und Anerkennung des Arbeitsauftrages auf beiden Seiten entwickelt wurden, bestehen nach wie vor divergierende Grundsätze, die schwer vereinbar sind.

Abschließend vermuten wir vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen aus dem Kapitel ‚Beispiele und Faktoren weniger gelungener Zusammenarbeit‘, dass der Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen in der Kooperation von Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen weit mehr Konfliktpotential enthält, als die konkreten Äußerungen der Interviewpartnerinnen darstellen.

Systemkorrespondenz

Neben inhaltlichen Aspekten üben auch strukturelle Gegebenheiten einen Einfluss auf die Zusammenarbeit aus. Die Frage, inwiefern die z. T. sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Einrichtungen (hierarchisch/basisdemokratisch) miteinander korrespondieren, diene der Einschätzung von möglichen, daraus resultierenden, Differenzen.

Kriminalpolizei

In keiner der untersuchten Kooperationsbeziehungen führen unterschiedliche Organisationsstrukturen von fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei nach Auskunft der interviewten Beamtinnen zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit.

Eine Interviewteilnehmerin diskutiert konkrete Themen mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnerinnen.

Sie vertritt die Meinung, dass unterschiedliche Systeme bei Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle in der täglichen Arbeit, in der *„der Einzelfall im Mittelpunkt steht“*, keine Rolle spielen.

Darüber hinaus schätzt sie die Organisationsstruktur der Kriminalpolizei als wenig hierarchisch ein:

„... hierarchisch, das geht mir schwer über die Lippen, weil so hierarchisch ist die Polizei gar nicht mal ...“.

In die Organisationsstruktur der fem. Beratungsstelle hat sie keinen Einblick.

Feministische Beratungsstellen

Eine Interviewteilnehmerin führt aus, dass die fem. Beratungsstelle ihre Organisationsstruktur in den letzten Jahren hierarchisiert hat.

Die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei erscheint ihr in Bezug auf die Korrespondenz der Systeme unproblematisch:

Wenn es um Absprachen mit der Kriminalpolizei geht, *„... versucht (man) halt, sich ein bisschen ähnlich zu verhalten ...“.*

Zur Klärung von Unklarheiten in der Zusammenarbeit und von Zuständigkeiten wendet sich diese fem. Beratungsstelle an die Leitungsebene der Kriminalpolizei.

Eine andere Interviewpartnerin beschreibt die Organisationsstruktur der Kriminalpolizei als wesentlich hierarchischer als die der fem. Beratungsstelle, auch wenn sich diese selbst in einem Wandel hin zu einem System mit fest definierten Strukturen

befindet.

Im Kontext der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei passt sich die fem. Beratungsstelle dem System der Kriminalpolizei an und diskutiert Entscheidungen auf der Leitungsebene.

Hierarchische Strukturen bei der Kriminalpolizei sind in einer Kooperationsbeziehung auch deshalb kein Problem, weil man sich gut kennt.

„Das wird dann nicht problematisch, sondern der verweist mich dann klar auf die Strukturen und ich gehe dann entsprechend damit um.“

Manchmal allerdings, so führt eine Beraterin aus, sind die Strukturen bei der Kriminalpolizei etwas unklar:

„... es (ist) für uns immer ein bisschen schwierig zu durchschauen, weil das schon wirklich ein Riesenapparat (ist).“

In der fallbezogenen Zusammenarbeit spielen nach Meinung von zwei Interviewteilerinnen unterschiedliche Systeme keine Rolle, da Kooperation hier mit den Sachbearbeiterinnen, nicht aber mit Repräsentantinnen der Leitungsebene, stattfindet.

Eine Interviewpartnerin bedauert die hierarchische Organisationsstruktur der Kriminalpolizei unter dem Aspekt, dass die von ihr angestrebte Zusammenarbeit mit bestimmten Sachbearbeiterinnen außerhalb der eigenen Entscheidungskompetenz liegt.

Gemäß dem Motto *„das machen alle Kolleginnen und Kollegen gut. Die sind alle geschult ...“* wird die Ermittlungsarbeit unter den Sachbearbeiterinnen durch die Leitung aufgeteilt.

Die Interviewteilerin räumt ein, dass der Wunsch nach einem Termin mit einer bestimmten Kollegin auch bei der fem. Beratungsstelle irritierend wirken könnte.

Die Organisationssysteme von fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei handhaben diese eher gefühlsmäßige Verunsicherung allerdings sehr unterschiedlich:

In der fem. Beratungsstelle *„... gibt's nicht irgend jemand, der sagt, nein, ich verteile hier die Fälle. ... Und bei denen (bei der Kriminalpolizei) ist das halt nun mal so.“*

Sicherheit im Umgang mit dem Organisationssystem ist allerdings insofern vorhanden, als die Beraterinnen der fem. Einrichtung heutzutage rechtzeitig vor einem Vernehmungstermin erfahren, welche Beamtin der Kriminalpolizei für eine Nutzerin zuständig sein wird.

Schlussfolgerungen

Keine der befragten Kriminalbeamtinnen benennt Schwierigkeiten der Zusammenarbeit mit den fem. Beratungsstellen auf Grund von unterschiedlichen Organisationsstrukturen.

Eine Interviewteilnehmerin der Kriminalpolizei weist nachdrücklich darauf hin, dass die Ermittlungsbehörde „... *so hierarchisch gar nicht mal (ist)*“.

Auch wenn die Interviewteilnehmerinnen aus den fem. Beratungsstellen die Aufbauorganisation der Kriminalpolizei als hierarchisch bezeichnen, sehen zwei der Beraterinnen in der Kooperation insofern keine Probleme, als sie ihre eigenen Strukturen in den letzten Jahren einem System mit fest definierten Aufgabenstellungen annähernten.

Eine Beraterin beobachtet unabhängig vom Umgang mit Absprachen augenfällige Unterschiede zwischen hierarchischer und basisdemokratischer Aufbauorganisation.

Während alle interviewten Beraterinnen ein ausgeprägtes Bewusstsein für Organisationsstrukturen und ihre Wechselwirkung im Kooperationsprozess mit der Kriminalpolizei entwickelt haben, messen ihnen die Beamtinnen der Kriminalpolizei wenig Bedeutung bei.

Dieser Umstand spiegelt sich wider, wenn die Beamtinnen der Kriminalpolizei keine Schwierigkeiten der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle auf Grund von unterschiedlichen Organisationsstrukturen feststellen, die fem. Beratungsstellen aber versuchen, „*sich ein bisschen ähnlich zu verhalten ...*“.

Übereinstimmung besteht zwischen fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei darin, dass fallbezogene Zusammenarbeit unabhängig von Organisationsstrukturen auf der Sachbearbeiterinnenebene stattfinden muss.

Abschließend stellen wir fest, dass die Kriminalbeamtinnen im Rahmen des Interviews, sei es aus Zufriedenheit oder aus Gründen der Loyalität gegenüber Dritten, die Aufbaustruktur der Ermittlungsbehörde nicht hinterfragen.

Die fem. Beratungsstellen haben ihre Wurzeln in einem basisdemokratischen System, das die Mitbestimmung aller angestellten Frauen ermöglicht. Dieses System beinhaltet die kritische Reflexion der eigenen Aufbaustruktur.

Vor diesem Hintergrund ist ein Paradigmenwechsel in Bezug auf die Aufbaustruktur fem. Beratungsstellen keine vorgegebene Entscheidung einer Chefin, sondern entspringt einem internen Diskussionsprozess und der Überzeugung, dass dieser der Einrichtung – und damit den Nutzerinnen – zugute kommt.

Unterschiede der Zusammenarbeit im Vergleich zu anderen Einrichtungen aus Sicht der Kriminalpolizei

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage, ob nach Ansicht der Kriminalpolizei die Zusammenarbeit mit den fem. Beratungsstellen sich von der mit anderen Institutionen unterscheidet und worin diese Unterschiede ggf. bestehen.

Eine Interviewteilnehmerin vertritt die Ansicht, dass sich die Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle im Vergleich zu anderen Institutionen nicht wesentlich unterscheidet.

Als Grund dafür sieht sie die langjährige Kooperation mit unterschiedlichen Organisationen, die sie als „gut“ bezeichnet.

Das Besondere an der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle ist, so eine andere Interviewteilnehmerin, im Vergleich zu anderen Einrichtungen der persönliche Kontakt.

Eine weitere Beamtin weist auf das spezielle Aufgabengebiet der fem. Beratungsstelle als deutliches Unterscheidungsmerkmal zu anderen Organisationen hin.

Demzufolge ist es ihr möglich, „zielgenau ... eine Empfehlung“ auszusprechen. Sie kann betroffene Mädchen und Frauen, „... wenn sie hier bei der Polizei durch sind“, an die fem. Beratungsstelle vermitteln. Damit vermeidet sie, so die Kriminalbeamtin, dass sie in die „Wüste“ geschickt werden, um aus den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten ein für sie stimmiges auszuwählen.

Schlussfolgerungen

Bemerkenswert erscheint an den Aussagen der Kriminalpolizei, dass das spezialisierte Aufgabengebiet der fem. Beratungsstellen in der Zusammenarbeit in einem Fall besondere Berücksichtigung findet.

Die fem. Einrichtungen halten ein Beratungsangebot vor, das den Bedürfnissen der von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen entspricht. Durch die Vermittlung der Kriminalpolizei können sich Opferzeuginnen für eine Unterstützungsmöglichkeit entscheiden, die zu ihrer psycho-sozialen Entlastung beiträgt, ohne sich im Dschungel eines für sie nicht durchschaubaren Hilfesystems zu verirren.

Besonderheiten des Arbeitsansatzes der fem. Beratungsstellen

Die Frage nach den Besonderheiten der Arbeit in den fem. Beratungsstellen gab den Interviewteilnehmerinnen Gelegenheit, ihre jeweiligen Einschätzungen, Haltungen und Meinungen zu formulieren.

Kriminalpolizei

Alle interviewten Kriminalbeamtinnen stimmen darin überein, dass es ein besonderes Kennzeichen der fem. Beratungsstellen ist, **Unterstützung** für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Frauen zu gewähren.

Nach Aussage einer Interviewteilnehmerin ist ein besonderes Charakteristikum der fem. Beratungsstelle, dass sie **Anonymität** garantiert:

Ohne Angst vor Anzeige, Ermittlungsmaßnahmen oder Gerichtsverhandlung ist dort ein Ort, der **Vertrauen** ermöglicht, um über sexuelle Gewalttaten berichten zu können. Informationen aus diesen Berichten werden nicht an die Kriminalpolizei weitergegeben.

Diese Auffassung äußert ebenfalls eine andere Kriminalbeamtin, die die Notwendigkeit der fem. Beratungsstelle gerade für **kindliche Opfer** und junge Opfer sieht.

Auf der Grundlage von **Freiwilligkeit** wenden sich Ratsuchende an die fem. Beratungsstelle und bitten um Unterstützung. Dabei wird keine „*Maschinerie*“ in Gang gesetzt, auf die die Opferzeuginnen keinen Einfluss mehr haben.

„Bei (der fem. Beratungsstelle) haben sie immer einen Einfluss, da können sie jederzeit sagen, ‚Stopp, ich steige aus, ich will nicht mehr‘.“

Selbstbestimmt können betroffene Mädchen und Frauen zu Entscheidungen gelangen, z. B. darüber, ob sie eine Anzeige erstatten wollen, ob sie ein Gruppenangebot der fem. Beratungsstelle wahrnehmen möchten oder eine Einzelberatung vorziehen.

Bei der fem. Beratungsstelle **wird** auf die Opferzeuginnen **nicht eingeredet**, „... *du musst oder das läuft jetzt so und so.*“

Eine Interviewpartnerin hält es für besonders erwähnenswert, dass die fem. Einrichtung über das Beratungsangebot hinaus eine **Zufluchtswohnung** für Mädchen bereitstellt.

Sie weist auf die **fachliche Kompetenz** der feministischen Beraterinnen hin.

Fallübergreifend, so eine Beamtin, ist die fem. Beratungsstelle in Arbeitskreisen und Gesprächsrunden zur Problematik von Missbrauch, Kinderschutz oder Sexualdelikten „*eine feste Größe*“.

Über den Einzelfall hinaus repräsentiert die fem. Beratungsstelle das Thema sexuelle Gewalt in der **Öffentlichkeit**.

Eine Besonderheit der fem. Beratungsstelle liegt, so eine Interviewteilnehmerin, in ihrer Entstehungsgeschichte:

Sie entstand aus der **Frauenbewegung**, die sexuelle Gewalt in unserer Gesellschaft erstmals als strukturelle Gewalt benannte und zunächst unter Ausschluss von Männern intern diskutierte.

Erst auf dieser Grundlage war es in den vergangenen zwanzig Jahren möglich, die Bedeutung von Sexualstraftaten für Betroffene zu erfassen und Handlungsstrategien zu ihrer Unterstützung zu entwickeln.

Eine Kriminalbeamtin findet es wichtig, dass, im Unterschied zu allen anderen ortsansässigen Hilfeeinrichtungen, in der Kooperation mit der fem. Beratungsstelle eine **Standortbestimmung zu unterschiedlichen Zielsetzungen** vorgenommen werden konnte.

„... man (muss) da auch gewisse Grenzen akzeptieren. Ich will es auch nicht so total verschwimmen lassen. Wir sind eben unterschiedliche Einrichtungen“

Feministische Beratungsstellen

Die fem. Beratungsstellen sind nach Aussage von zwei Interviewteilnehmerinnen innerhalb des sozialen Netzes vor Ort **fest verankert** und als **kompetenter Fachdienst zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen** akzeptiert.

Ihre Mitarbeiterinnen verfügen über **langjährige Erfahrung** und **Ausbildung zum Thema** und leisten **rasche Hilfe** für Ratsuchende, die von Gewalt betroffen sind.

Parteilichkeit, so meint eine Interviewteilnehmerin, ist etwas ganz Besonderes in der Arbeit der fem. Beratungsstelle.

Parteilichkeit bedeutet für die Beraterin folgendes:

*„... ich orientiere (mich) ... am Positiven, an den **Ressourcen** und nicht nur an den armen kleinen Opferlein.“*

Die Mitarbeiterin der fem. Beratungsstelle **bewertet** den Bericht eines Mädchens zu sexuellen Gewalterfahrungen nach Möglichkeit **nicht, orientiert sich** zunächst **an seiner Wahrnehmung** und **stellt sich an seine Seite**.

Ehrlichkeit über die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Mitarbeiterin sind im Beratungsprozess ein Muss.

Über die fallbezogene Zusammenarbeit hinaus, so meint eine Interviewpartnerin, besteht fallübergreifende Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei.

Wenn es um die Verankerung des Themas sexuelle Gewalt in unserer Gesellschaft geht, so glaubt sie, ist ein **gemeinsamer Kampf auf der strukturellen Ebene** möglich.

Schlussfolgerungen

Übereinstimmend weisen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen in den Interviews auf das Charakteristikum „Beratung bei der fem. Beratungsstelle ohne Angst vor Strafverfolgung“ hin.

Dies deutet auf eine veränderte Haltung der Kriminalpolizei in den letzten Jahren, deren Arbeitsschwerpunkt zwar die Strafverfolgung von Delikten ist, die aber ebenfalls neue Leitbilder entwickelt hat:

*„Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. / Menschlichkeit und Gerechtigkeit sind unser Ziel. / Wir achten die Würde jedes Menschen.“*¹²

Ein wechselseitiger Nutzen von Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen besteht: Einerseits werden Mädchen und Frauen durch ihre Beratung bei der fem. Beratungsstelle im Ermittlungsprozess stabilisiert, andererseits konzentriert sich die Beratung ausschließlich auf die psychische Unterstützung der Nutzerinnen, ohne Zwang zur Strafverfolgung.

Die feministische Grundhaltung der Beraterinnen als besonderes Merkmal ihrer Arbeit findet in den Interviews mit der Kriminalpolizei insofern einen Widerhall, als in zwei Kooperationsbeziehungen darauf hingewiesen wird, wie eindeutig die fem. Beratungsstelle das Thema sexuelle Gewalt *„über die Einzelfallbearbeitung hinaus“* in der Öffentlichkeit repräsentiert und *„verkauft“*.

Dies entspricht dem Prinzip, sich gegen strukturelle Gewalt und jede Form von Diskriminierung in unserer Gesellschaft zu wenden und sich nicht allein auf die individuelle Auseinandersetzung mit der Lebenssituation von Mädchen und Frauen zu beschränken.

In einem Interview erinnert sich eine Kriminalbeamtin an die Frauenbewegung der achtziger Jahre, aus deren Wurzeln die fem. Beratungsstellen entstanden, als sie *„das Thema Sexualitätsstraftaten in das richtige Licht (rückten) ...“*.

Abschließend stellen wir die Hypothese auf, dass der parteilich feministische Arbeitsansatz in den Beratungsstellen von der Kriminalpolizei nicht nur zur Kenntnis genommen wurde, sondern darüber hinaus vielerorts Wertschätzung erfährt.

¹² vgl. Leitbild der Polizei Baden-Württemberg, www.polizei-bw.de/wir/leitbilder/leitbild2.htm

Inwiefern kommt die Zusammenarbeit den Nutzerinnen zugute?

Da davon ausgegangen werden kann, dass vernetztes Handeln nur dann erfolgreich ist, wenn es sich für alle Beteiligten lohnt, interessierte die Forscherinnen, welcher besondere Nutzen für ratsuchende Mädchen und Frauen aus den untersuchten Kooperationsbeziehungen erwächst.

Kriminalpolizei

Durch regelmäßigen Austausch, durch Ausräumen von Vorbehalten und den Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und fem.

Beratungsstellen sind beide Seiten mit den Unterstützungsmöglichkeiten für Opferzeuginnen wechselseitig vertraut und können ratsuchende Mädchen und Frauen in diesem Zusammenhang umfassend mit Informationen versorgen.

Darüber hinaus dokumentieren gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen¹³ mit Hinweisen auf unterschiedliche Hilfsmöglichkeiten die in vielen Jahren gewachsene Zusammenarbeit zur Unterstützung von Klientinnen.

Im Vorfeld einer Anzeigenerstattung unterrichtet die fem. Beratungsstelle eine Ratsuchende über

- Voraussetzungen, Möglichkeiten und Konsequenzen,
- Zeuginnenanwältin, Beistand oder Nebenklagevertreterin (juristische Fragen),
- Unterkunftsregelung, um eine Gewaltsituation zu beenden,
- Therapiemöglichkeiten.

Eine Opferzeugin, die von der fem. Beratungsstelle gut über die Arbeit der Kriminalpolizei unterrichtet wird, kann sich mit Bedacht zur Erstattung einer Anzeige entscheiden. Bei der Vernehmung ist sie auf die Notwendigkeit genauer Fragen vorbereitet und wird durch die Situation nicht überrascht.

Im Bewusstsein, dass die Kriminalpolizei einen fest umrissenen gesetzlichen Auftrag hat, der nicht die psychische Begleitung von Mädchen und Frauen beinhaltet, empfehlen die Beamtinnen, so eine Interviewteilnehmerin, „*allen Opfern*“, die fem. Beratungsstelle aufzusuchen, und stellen zuweilen einen ersten Kontakt her.

¹³ z. B. in Form eines gemeinsamen Plakats an Schulen

Dadurch merken die Mädchen und Frauen, dass fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei nicht gegeneinander arbeiten, „ ... *dass verschiedene Institutionen ... helfen wollen auf unterschiedlichen Ebenen und dass das funktioniert.*“

Während die Kriminalpolizei als Ermittlungsbehörde ihr Augenmerk vor allem auf die Strafverfolgung eines Deliktes richtet, konzentrieren sich die Beraterinnen der fem. Beratungsstellen konkret auf die Bedürfnisse des Mädchens bzw. der Frau.

Im Verlauf eines Ermittlungsverfahrens sieht eine Interviewteilnehmerin einen Klientinnennutzen darin, dass eine von der fem. Beratungsstelle begleitete Opferzeugin einerseits psychisch stabilisiert wird, andererseits aber ebenfalls Sachinformationen zu einem komplexen Vorgang erhält.

Bei einem Gerichtsverfahren ist die Begleitung durch eine Beraterin der fem. Beratungsstelle angeraten, da verschiedene Reglements auf eine Opferzeugin zutiefst verunsichernd wirken können.

Aber auch nach Abschluss eines Verfahrens ist die begleitende Unterstützung durch die fem. Beratungsstelle unverzichtbar.

Der gesetzliche Auftrag der Ermittlungsbehörde wird ergänzt durch die Aufgabengstellung der fem. Beratungsstellen, bei denen Ratsuchende Hilfe erhalten, auch ohne sich zu einer Anzeige entscheiden zu müssen.

Als Ansprechpartnerin übernimmt die fem. Beratungsstelle, so eine Beamtin, „ ... *diesen parteilichen Part ...* “.

Eine andere Interviewteilnehmerin betont im gleichen Zusammenhang die Möglichkeit, vor allem Mütter von kleinen Kindern auf die fem. Beratungsstelle aufmerksam zu machen, wenn diese ein persönliches Gespräch zur Abklärung ihrer Situation und ggf. weiterer Schritte benötigen.

Feministische Beratungsstellen

In Übereinstimmung mit der Kriminalpolizei sehen zwei Interviewteilnehmerinnen in der Zusammenarbeit einen Nutzen für die Klientinnen, wenn diese, besonders bei Krisen, psychische Unterstützung im Rahmen des Strafverfahrens erhalten.

Wie die Kriminalpolizei ist eine Interviewteilnehmerin der Meinung, dass Mädchen und Frauen, die in der fem. Beratungsstelle im Vorfeld einer Anzeige über deren Voraussetzungen und Konsequenzen informiert werden, daraus einen Nutzen gewinnen: Die Beratung ermöglicht ihnen eine überlegte Entscheidung und stabilisiert sie im Ermittlungsverfahren durch Sachwissen.

Falls Mädchen/Frauen sowohl mit der Kriminalpolizei als auch mit der fem. Beratungsstelle Kontakt aufgenommen haben,

- bekommen sie mehr Sicherheit, wenn sie erfahren, dass sich die Mitarbeiterinnen beider Institutionen persönlich kennen und fachlich austauschen;
- bekommen sie mehr Sicherheit, wenn sie wissen, dass die fem. Beratungsstelle bei Schwierigkeiten mit der Kriminalpolizei Kontakt aufnehmen kann;
- bekommen sie mehr Sicherheit, wenn sie erfahren, dass fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei „... ein ähnliches Interesse (haben), nämlich dass (sexuelle Gewalt) als Straftat anerkannt ist und verfolgt (wird) ...“.

Nach Meinung einer anderen Interviewpartnerin besteht der Klientinnennutzen aus der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstelle und Kriminalpolizei darin, dass Mädchen und Frauen von dem Fachwissen beider Institutionen profitieren.

Mädchen und Frauen sind beim Sammeln von Informationen nicht auf sich allein gestellt. Durch die Unterstützung der fem. Beratungsstelle haben sie die Möglichkeit, spezielle rechtliche Fragestellungen mit Hilfe der Kriminalpolizei zu klären.

Eine Interviewpartnerin sagt: „*Ich muss nicht alles alleine wissen.*“

Eine dritte Interviewpartnerin beschreibt den Klientinnennutzen aus der Zusammenarbeit in der Form, dass die fem. Beratungsstelle die Möglichkeit hat, der Kriminalpolizei die psychische Situation von Mädchen in einer Gewaltsituation zu verdeutlichen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten aufzuzeigen.

Schlussfolgerungen

Auffallend an den Ausführungen der interviewten Kriminalbeamtinnen ist die übereinstimmende Meinung, dass die Arbeit der fem. Beratungsstellen zur psychischen Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen von großer Bedeutung ist. Vor dem Hintergrund eines gesetzlich vorgegebenen Auftrages stellen Beamtinnen der Ermittlungsbehörde diese Hilfe nicht bereit:

„... wir können nicht Opferzeugen bei der Hand nehmen und sagen, ich begleite dich jetzt durch's Verfahren.“

Der Nutzen für die Klientinnen besteht demnach darin, dass eine klare Aufgabenteilung zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen vorgenommen wird.

Auch die fem. Beratungsstellen sehen in der psychologischen Begleitung durch die Beraterinnen einen Nutzen für betroffene Mädchen und Frauen.

Sie legen allerdings einen Schwerpunkt auf die rechtliche Beratung von Nutzerinnen im Vorfeld einer Anzeige, da sie durch eine solche in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und nach Abwägung der Voraussetzungen und Konsequenzen eine Entscheidung treffen zu können.

Die oben dargestellten Sichtweisen von Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen weisen auf die unterschiedlichen Haltungen im Umgang mit Mädchen und Frauen hin:

Während für die Kriminalpolizei der gesetzliche Auftrag zur Strafverfolgung vorrangig ist, steht die zunächst psychische Unterstützung von Mädchen und Frauen in strukturellen Gewaltverhältnissen im Mittelpunkt des Interesses von fem. Beratungsstellen.

Eine interviewte Kriminalbeamtin drückt diese Schwerpunktsetzung folgendermaßen aus:

„Oftmals weiß man ... gar nicht mehr so genau, um was ging's denn da, wenn man so viele Frauen immer hat. Während die (die Kolleginnen der fem. Beratungsstelle) sich wirklich darauf konzentrieren können, konkret auf dieses Mädchen oder die junge Frau ... “ einzugehen.

Sowohl Kriminalpolizei als auch fem. Beratungsstellen betonen die Bedeutung des persönlichen und informellen Austausches für den Klientinnennutzen.

Abschließend stellen wir fest, dass die Kriminalbeamtinnen außerhalb ihres gesetzlich vorgegebenen Auftrages für Opferzeuginnen zunehmend persönliche Verantwortung empfinden, die sie durch die Kooperation mit den fem. Beratungsstellen teilen können.

Fremdbeurteilung

Um einen Abgleich von Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung zu ermöglichen, fragten wir unsere Interviewpartnerinnen nach ihrer Vermutung, wie ihre eigene Arbeit von der Kooperationspartnerin beurteilt wird.

Kriminalpolizei

Eine Kriminalbeamtin glaubt, dass die fem. Beratungsstelle ihre **Beratungstätigkeit** für **gut** hält.

Eine andere vermutet, dass die Einrichtung ihre **Arbeit** „**nicht negativ**“ bewertet.

An einem Kooperationsstandort können sich alle Menschen auch **anonym telefonisch** zur Abklärung von und **Beratung** zu unterschiedlichsten Problemlagen an eine Anlaufstelle der Kriminalpolizei wenden. Dies, so meint die Interviewpartnerin, findet die fem. Beratungsstelle **wichtig**.

Weiterhin meint die Kriminalbeamtin, dass die fem. Organisation ihre Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt einer **Mittlerfunktion** für **bedeutsam** hält:

Bei möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten zwischen Spezialkommissariat und fem. Beratungsstelle „... *treffen da nicht sofort zwei Fronten aufeinander, sondern auch innerhalb der Polizei kann ...*“ vermittelt werden.

Die Interviewpartnerin mutmaßt, dass die fem. Einrichtung sie als **feste Ansprechpartnerin** schätzt.

Eine andere meint, dass die fem. Beratungsstelle ihre **Gesprächsbereitschaft**, ihre grundlegende **Haltung** sowie ihre **Gesprächsangebote** achtet.

Sie glaubt, dass, so wie sie selbst, auch die fem. Organisation die **Zusammenarbeit** „*in Ordnung* (findet), *absolut*“.

Feministische Beratungsstellen

Alle interviewten Beraterinnen gehen davon aus, dass die Kriminalpolizei ihre **Arbeit** **schätzt**.

Eine Interviewteilnehmerin ist der Meinung, dass die Kriminalpolizei die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle für **zuverlässig** hält und ihnen „... *ein ganz, ganz hohes Niveau an Fachlichkeit und Fachwissen* ...“ zugesteht.

Aus der der fem. Einrichtung entgegengebrachten Freundlichkeit glaubt sie, schließen zu können, dass die Kriminalpolizei sie **als Fachdienst akzeptiert**.

Nach Meinung von zwei Beraterinnen schätzt die Kriminalpolizei besonders die Beratung der Opferzeuginnen als **ergänzenden Arbeitsschwerpunkt**, da es nicht ihre Aufgabe ist, Menschen in Not **psychologisch zu unterstützen**.

Außerdem, so glaubt eine Interviewpartnerin, hält die Kriminalpolizei die von den Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle schriftlich verfassten **Stellungnahmen** für besonders gut und verständlich.

Kriminalbeamtinnen, vermutet eine andere, nehmen an, dass die fem. Beratungsstelle im Vergleich „**mehr auf die Mädchen eingehen**“ kann, weil **mehr Zeit** vorhanden und **in angenehmer Atmosphäre** ein **regelmäßiger Kontakt** möglich ist. In diesem Zusammenhang denkt sie, „ ... *finden (sie) es gut, dass es eine Einrichtung wie uns gibt, wo ... kein Ermittlungsdruck herrscht, wo die Betroffenen sich ... in aller Ruhe überlegen können, was sie unternehmen wollen.*“

Eine Interviewteilnehmerin betont die Bedeutung persönlicher Kontakte zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle, die nicht zuletzt dem Abbau von Vorurteilen dienen:

„ ... *sobald wir die persönlich kennen lernen, ... gibt es diese Augenöffner, ... ihr seid ja gar nicht so schlimm ...*“.

Sie findet Verständnis dafür, dass sich die Kriminalpolizei zwar **manchmal über Aussagen** der Beraterinnen „**im Interesse**“ der betroffenen Mädchen und Frauen **ärgert**, jedoch grundsätzliche **Haltungen** der fem. Beratungsstelle **akzeptiert**.

Eine andere schließt sich dieser Meinung an und glaubt, dass die Kriminalpolizei die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle nicht für betriebsblind hält und deren **Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung** anerkennt.

Eine Beraterin hält es für möglich, dass die Kriminalpolizei die fem. Einrichtung insofern „**ein bisschen**“ kritisiert, als „ ... *unser Fokus vielleicht stärker in Richtung Anzeige gehen könnte ...*“.

Über die fallbezogene Zusammenarbeit hinaus, so meint eine Interviewpartnerin, **schätzt** die Kriminalpolizei auch die **fallübergreifende Zusammenarbeit** mit der fem. Beratungsstelle.

Schlussfolgerungen

Übereinstimmung herrscht zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen, wenn alle Interviewteilnehmerinnen vermuten, dass ihre Arbeit von der Kooperationspartnerin geschätzt wird.

Allerdings hat eine Beamtin Mühe, eine solche Fremdeinschätzung zu formulieren: Auf die Frage danach, wie die fem. Beratungsstelle die Arbeit der Kriminalpolizei einschätzen könnte, antwortet sie: „*Ich denke, nicht negativ.*“

Die Akzeptanz von unterschiedlichen Haltungen wird ausdrücklich in einer Kooperationsbeziehung betont.

Während die Beamtinnen der Kriminalpolizei in keinem Interview Beanstandungen an ihrer Arbeit für möglich halten, vermuten zwei Interviewpartnerinnen der fem. Beratungsstellen manchmal Ärger über Aussagen „*im Interesse*“ der betroffenen Mädchen und Frauen oder „*ein bisschen*“ Kritik an der Schwerpunktsetzung ihrer Beratungstätigkeit.

Wir folgern daraus, dass Sinn und Nutzen von Ermittlungsarbeit für die Beamtinnen innerhalb und außerhalb ihrer Institution außer Frage steht. Die Beraterinnen indes halten Ärger oder Kritik an der Arbeit der fem. Beratungsstellen auf Seiten der Kriminalpolizei für durchaus denkbar.

Während die Kriminalpolizei einen klaren gesetzlichen Auftrag erfüllt, empfinden die fem. Beratungsstellen zuweilen Ungewissheit darüber, welche Akzeptanz ihre Arbeit bei den Kooperationspartnerinnen findet.

Diese Ungewissheit hat möglicherweise seinen Ursprung in der besonderen Bereitschaft der Mitarbeiterinnen in den fem. Einrichtungen zu Reflexion, Selbstkritik und Empathie, die die Voraussetzung für ihre Beratungstätigkeit sind und die die Zusammenarbeit mit ihnen auszeichnet.¹⁴

¹⁴ Das bedeutet nicht, dass den Kriminalbeamtinnen die Bereitschaft zu Reflexion, Selbstkritik und Empathie abgesprochen wird.

Bilder

Um die Darstellung der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstellen und ihren Partnerinnen abzurunden, baten die Forscherinnen, Aspekte der Kooperationsbeziehungen durch symbolische Bilder zu beschreiben.

Kriminalpolizei

Bild 1:

„*Sympathisch*“, beim ersten Blick zunächst „*fast ruppig*“.
„*Ruppig*“ ggf. nach außen, nicht aber gegenüber den Opfern.

Direktheit

Klarheit

Keine „*Schleimspur*“

Lachen

Kritisches Hinterfragen

Legt den „*Finger auf einen wunden Punkt*“.

Das Bild symbolisiert unterschiedliche Eigenschaften der fem. Beratungsstelle: Einerseits beschreibt die Interviewpartnerin eine äußere, kämpferische Seite, die keine „*Schleimspur*“ hinterlässt, was die Eindeutigkeit von Haltungen in Bezug auf Gewalt in unserer Gesellschaft unterstreicht.

Andererseits weist sie auf eine andere Seite den betroffenen Mädchen und Frauen gegenüber hin, die das Gegenteil von „*ruppig*“ beinhaltet.

In der Vielfalt der Eigenschaften erscheint die fem. Beratungsstelle im Bild als freundlich und sympathisch.

Bild 2:

Die fem. Beratungsstelle ist „*eine feste Größe*“ zum Thema sexuelle Gewalt.

Dies repräsentieren die Beraterinnen nach außen:

Sie dokumentieren eine gesellschaftliche Position über den Einzelfall in der Beratung hinaus.

„... *sie (sind) sich ihrer Rolle bewusst und verkaufen das nach außen hin ...*“.

Dieses Bild beinhaltet die Einschätzung der Kriminalpolizei zur fachlichen und politischen Position der fem. Beratungsstelle.

Die Beamtin beschreibt die Einrichtung in ihrer festen gesellschaftlichen Verwurzelung und weist darüber hinaus auf die politische Rolle der Mitarbeiterinnen hin: Diese haben nicht nur einen individuellen Beratungsauftrag für betroffene Mädchen und Frauen als Fachfrauen übernommen, sondern sie engagieren sich öffentlich gegen strukturelle Gewalt in unserer Gesellschaft.

Feministische Beratungsstellen

Bild 3:

Die *„finden raus, wer sich strafbar gemacht hat und wer schuldig ist.“*

Dieses Bild beschreibt die Kriminalpolizei als kompetente Ermittlungsbehörde.

Bild 4 + Bild 5:

Zu Beginn der Zusammenarbeit:

„Was haben sie denn da für eine Alibigeschichte ... geschaffen ?“

Dieses Bild beschreibt das Misstrauen der fem. Beratungsstelle zu Beginn der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei.

Mit der *„Alibigeschichte“* ist eine neue Kriminalbeamtin mit besonderen Aufgaben gemeint, *„eine kämpferische“* Person, die *„ohne Vorurteile“* auf die fem. Beratungsstelle *„zugegangen ist“*.

Der deutsche Rechtschreibduden definiert eine *„Alibifrau“* als *„Frau, die als Beweis für die Verwirklichung der Chancengleichheit angeführt wird“*.

Eine konfliktfähige und der fem. Beratungsstelle zugewandte Person passte zu Anfang der Kooperationsbeziehung mit der Kriminalpolizei nicht in das Bild, dass sich die Interviewpartnerin von einer Mitarbeiterin der Ermittlungsbehörde gemacht hatte: Deren Anstellung musste demzufolge entweder nicht ernst gemeint oder ein Versehen gewesen sein. (*„Die haben die sich nur nicht vorher genau genug angeguckt.“*)

Heute werden die Mitarbeiterinnen dieses Aufgabenbereiches beschrieben als: *„Zwei sehr kompetente Frauen, die es geschafft haben, diese Stelle gut zu etablieren“* innerhalb der Kriminalpolizei und außerhalb.

Die *„mischen sich in der Maschinerie Kriminalpolizei ein“*.

Sie „wirken nach innen und außen“:

Sie sind ein „Januskopf, der auf beide Seiten guckt“.

Nachdem die fem. Beratungsstelle ihr Misstrauen in Bezug auf die oben erwähnte Anstellung überwinden konnte, sieht sie zwei sehr kompetente Frauen, die durch einen Januskopf symbolisiert werden.

Ein Janusgesicht ist ein „doppelgesichtiger Männerkopf“¹⁵, der in unterschiedliche Richtungen blickt:

Im Bild der Interviewteilnehmerin blicken die Kriminalbeamtinnen in ihrer Sonderposition nach innen und nach außen.

Innerhalb der Ermittlungsbehörde nehmen sie Einfluss auf den Umgang mit Opferzeuginnen und die Haltung der Kolleginnen in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen.

Außerhalb der Ermittlungsbehörde stellen sie den Kontakt zu anderen Institutionen her, setzen sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinander und berücksichtigen diese wiederum in ihrer täglichen Arbeit.

Bild 6:

Die Kriminalbeamtinnen sind „... so eindeutig mit dem Thema und wirklich auch so willens rauszukriegen, dass es auch wirklich zu einer Anklage kommt.“

Die Interviewpartnerin beschreibt die Kriminalpolizei in Übereinstimmung mit ihrem gesetzlichen Auftrag als Ermittlungsbehörde, die eine eindeutige Haltung zum Thema sexuelle Gewalt eingenommen hat.

Die oben dargestellten Bilder symbolisieren sehr unterschiedliche Tätigkeitsaspekte von Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen. Sie erheben nicht den Anspruch auf allumfassende Darstellung der unterschiedlichen Arbeitszusammenhänge.

¹⁵ vgl. Duden „Die deutsche Rechtschreibung“, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, 22. Auflage 2001

Wünsche für die Zusammenarbeit

Durch die Frage nach den Wünschen an die Zukunft wurde der Soll-Zustand der Kooperationsbeziehungen erfasst.

Kriminalpolizei

Umgang

Eine Interviewpartnerin wünscht sich, dass ein dauerhaft guter Kontakt mit der fem. Beratungsstelle unabhängig von Personen auch in Zukunft besteht.

Offenen, direkten und möglichst vorbehaltlosen Umgang erhofft sie bei Unstimmigkeiten oder bei auftretenden Problemen in der Zusammenarbeit.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufträge sollte für beide Institutionen klar sein, „ ... dass der eine dem anderen nur Unterstützung sein kann.“

Eine andere Beamtin wünscht sich in der Kooperation ebenfalls Offenheit und die Bereitschaft zur Verständigung, aber auch Vertrauen.

Vorbehalte

Es wäre schön, wenn mögliche Vorbehalte einzelner Personen sowohl bei der Kriminalpolizei als auch bei der fem. Beratungsstelle weiterhin abgebaut würden.

Austausch

In einer Kooperationsbeziehung wird es begrüßt, Austauschtreffen mit der fem. Beratungsstelle nur in einem übergeordneten, „*rein themenbezogenen*“ Rahmen vorzusehen, da man, z. B. bei einer Veranstaltung zum Thema sexuelle Gewalt, „ ... sicher sein (kann), dass man dann die Beteiligten auch von den freien Trägern und anderen Einrichtungen ... findet. ... Man erweitert ... seinen Stand zu einer bestimmten Thematik und hat gleichzeitig die Gelegenheit, mal die alten Gesichter zu sehen ... “.

Betreuung

Eine Interviewteilnehmerin wünscht sich, dass es mehr Einrichtungen zur Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen insbesondere nach einem Ermittlungsverfahren gibt:

„ ... was würden wir tun ohne solche Einrichtungen, weil wir irgendwann fertig (sind) mit unserer Arbeit ... “.

Eine Kooperationspartnerin äußert keine konkreten Wünsche.

Feministische Beratungsstellen

Kinder und Frauen im Mittelpunkt des Ermittlungsverfahrens

Eine Beraterin wünscht sich, dass der Schutz für die Betroffenen während des Kontaktes mit der Polizei verbessert werden sollte, auch wenn das, wie sie einräumt, eine schwierige Aufgabe ist.

Intensivere Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle könnte dieses Ziel näher bringen, meint sie.

Außerdem erhofft sie, dass sich die Kriminalpolizei mit dem Thema der kindlichen Zeugenvernehmung auseinandersetzt, sich auf diesem Gebiet schult und weiterentwickelt.

Einer anderen Interviewteilnehmerin ist die gemeinsame Überlegung mit der Kriminalpolizei zum Umgang mit kleinen Kindern in einer polizeilichen Vernehmung besonders wichtig, da die Staatsanwaltschaft ihrer Region von einer Zeugentauglichkeit der Kinder erst ab sechs Jahren ausgeht. Oft wird nicht einmal der Versuch unternommen, Kinder zu vernehmen.

Durch die offiziellen Kontakte der Kriminalpolizei zum Justizministerium der Landesregierung hofft sie auf neue Impulse in der Diskussion.

Sie begrüßt die Beschäftigung der Kriminalpolizei mit dem Thema Videovernehmungen und hofft, dass diese technische Möglichkeit auf ihre Tauglichkeit hin überprüft wird: *„ ... dass man das einfach mal ausprobiert ... , weil ich weiß, sonst schleppen wir das ewig hin, niemand macht es ... “.*

In der Kooperationsbeziehung möchte die Interviewteilnehmerin den Einsatz von Videogeräten in Vernehmungen forcieren und die Kriminalpolizei bei der praktischen Umsetzung dieses Vorhabens unterstützen.

Austausch

Eine Beraterin bedauert, dass die vormals regelmäßig stattfindenden Gespräche mit der Kriminalpolizei eingeschlafen sind und wünscht sich eine Neubelebung.

Außerdem würde sie Fortbildungsmaßnahmen der fem. Beratungsstelle für Polizeibeamte begrüßen, wie sie in der Vergangenheit durchgeführt wurden.

Schlussfolgerungen

*Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Mädchen und/oder Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben/erlebten.*¹⁶

Bemerkenswert ist unserer Meinung nach, dass die von den Interviewteilnehmerinnen der fem. Beratungsstellen geäußerten Wünsche diesen Grundsatz vorrangig beinhalten. Wenn sie den Schutz von betroffenen Mädchen und Frauen diskutieren oder die Stellung kindlicher Opferzeuginnen im Ermittlungsverfahren problematisieren, geht es um Fragen der psychischen und physischen Unterstützung. Wünsche nach bestimmtem Umgang oder Überwindung von Vorbehalten in der Kooperationsbeziehung scheinen dahinter zurückzutreten.

Der Kriminalpolizei ist die Unterstützung der betroffenen Mädchen und Frauen über das Ermittlungsverfahren hinaus ebenfalls wichtig. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit von möglichst vielen Hilfseinrichtungen hin.

Das Thema ‚Austausch‘ wird von einer Repräsentantin der Kriminalpolizei und der Beraterin einer fem. Beratungsstelle völlig gegensätzlich bewertet:

Während die Interviewpartnerin der fem. Beratungsstelle sich mehr regelmäßigen Austausch wünscht, hält es die Kriminalbeamtin fast für eine „*Macke, dass man sich dann regelmäßig trifft ...*“, um sich auszutauschen.

¹⁶ aus: Leitbild der Qualitätsgemeinschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen

Insgesamt deuten u. E. die geäußerten Wünsche auf beiden Seiten auf eine recht geklärte und festgegründete Kooperationsbeziehung zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen hin.

Anmerkungen

Am Ende des Interviews gaben wir unseren Interviewpartnerinnen die Möglichkeit, für sie wichtige Punkte zu ergänzen, die im Rahmen des Interviews nicht angesprochen worden waren. Zudem erhielten sie die Gelegenheit, Fragen zur Untersuchung zu stellen.

Kriminalpolizei

Eine Beamtin weist auf die konstruktive Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle besonders auch zu Beginn hin:

Damals führten die Kooperationspartnerinnen die jeweils andere Einrichtung in die eigenen Arbeitsschwerpunkte ein.

Auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen wurden in diesen **Austausch** einbezogen.

Einerseits dienten diese Einführungen der Darstellung der jeweiligen Aufgaben und Arbeitsweisen. Andererseits galt es aus Sicht der Kriminalpolizei, in aller Öffentlichkeit die **gesellschaftliche Bedeutung** der fem. Beratungsstelle zu dokumentieren.

Eine andere Interviewteilnehmerin weist auf die besondere Bedeutung von Organisationen, etwa der BAG-FORSA hin, die durch ihre öffentlichkeitswirksame Tätigkeit zu **Interessenvertreterinnen von Opfern sexueller Gewalt** werden können.

Auch wenn sich Opfer von sexueller Gewalt an eine Beratungsstelle gewendet haben, so meint sie, schließen sie sich „*nie*“ zusammen oder „*(kämpfen) irgend etwas durch ...*“, da sie „*in aller Regel*“ nicht möchten, „*... dass (jemand) mitkriegt, was ihnen passiert ist.*“

Eine Kriminalbeamtin interessiert sich für die Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchung zu den ‚Kooperationsbeziehungen in den Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA‘ an unterschiedlichen Standorten der Bundesrepublik.

Auf die Auswertung ist sie gespannt.

Da sie in der Kooperationsbeziehung vor Ort wenig Probleme sieht, vermutet sie, dass es **bundesweit** kaum Schwierigkeiten gibt.

Zwei von den Beamtinnen der Kriminalpolizei geäußerte Anmerkungen möchten wir gerne festhalten:

- Dem Vorhandensein der fem. Beratungsstellen oder auch der BAG-FORSA als Interessenvertretung zum Wohle von Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, sollte gesellschaftliche Bedeutung beigemessen werden.

- Interesse besteht auf Seiten der Kriminalpolizei in Bezug auf eine wissenschaftliche Analyse und Bewertung der Kooperationsbeziehungen mit den feministischen Beratungsstellen im bundesrepublikanischen Vergleich.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen besteht fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit, die den Ermittlungsbereich, die Bereitstellung von Informationen für ratsuchende Mädchen und Frauen, Beratung, präventions- und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sowie Austausch und Fortbildung umfasst. Dabei läuft die Zusammenarbeit, so die übereinstimmenden Aussagen der Kooperationspartnerinnen, sehr oft über persönliche Kontakte zur Herstellung einer Vertrauensbasis.

Zwei Haltungen stehen sich qua Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle gegenüber: Für die Kriminalbeamtinnen ist die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen wichtig, weil auf diese Weise eine Opferzeugin im Ermittlungsverfahren stabilisiert werden kann.

Die fem. Beratungsstelle ihrerseits sieht ihre Aufgabe bei der Begleitung von Opferzeuginnen darin, sie bei der Durchsetzung ihrer Wünsche zu unterstützen und einer psychisch instabilen Verfassung zum Wohle der betroffenen Mädchen und Frauen entgegen zu wirken.

Auf die Frage nach den Ressourcen für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit geben alle interviewten Kriminalbeamtinnen an, dass es keine offiziellen Vorgaben für Vernetzungsarbeit gibt.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass der für umfassende Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen wichtige Arbeitsschwerpunkt ‚Vernetzung‘ auf struktureller Ebene wenig definiert ist.

Alle interviewten Kriminalbeamtinnen halten vernetztes Arbeiten gleichwohl für wichtig.

Zwei Kriminalbeamtinnen führen allerdings aus, dass die Einsicht in die Notwendigkeit von vernetztem Arbeiten sehr viel persönliches Engagement erfordert, das weder durch finanzielle noch zeitliche Ressourcen abgesichert ist.

Die Interviewpartnerinnen der spezialisierten Einrichtungen halten, wie auch die Kriminalpolizei, vernetztes Arbeiten übereinstimmend für notwendig.

Allerdings sehen die fem. Beratungsstellen diesen Arbeitsschwerpunkt eher vor. Ebenso wie die Kriminalbeamtinnen weisen sie jedoch darauf hin, dass die außerordentlich knappen zeitlichen Ressourcen nur durch das persönliche Engagement der einzelnen Mitarbeiterinnen ausgeglichen werden können.

Zu befürchten ist, dass der durch knappe Ressourcen strukturell angelegte Engpass in beiden Organisationen längerfristig zu Überlastung der Kolleginnen führen oder die Kooperation beeinträchtigen und damit zu Lasten der Nutzerinnen gehen kann.

Um einen Eindruck von der Entwicklung der Kooperationsbeziehungen zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen im Verlauf der Jahre zu gewinnen, fragten wir nach Veränderungen.

Übereinstimmend meinten die Interviewteilnehmerinnen, dass sich die Qualität der Zusammenarbeit im Laufe der Jahre gewandelt hat.

Sowohl Kriminalpolizei als auch fem. Beratungsstellen beurteilen heutzutage ihre Kooperationsbeziehung als gut.

In den Anfangsjahren, so bedauert ein Kriminalbeamter, war die Teilnahme an bestimmten Arbeitskreisen zum Thema sexuelle Gewalt nur weiblichen Personen erlaubt.

An Vorbehalte gegenüber der fem. Beratungsstelle, Angst vor Kontrolle und „Fronten“ erinnert sich eine andere.

Austausch, persönliches Kennenlernen und wechselseitige Anerkennung der professionellen Arbeitsschwerpunkte trugen dazu bei, Schwierigkeiten in der Kooperation zu überwinden.

Wichtig erscheint unseres Erachtens, dass sowohl Kriminalpolizei als auch fem. Beratungsstellen grundsätzliche Einstellungen veränderten und sich verständigten, ohne jeweils ihren genuinen Arbeitsauftrag aus dem Blick zu verlieren:

Die Kriminalpolizei entwickelte ein Arbeitskonzept, das den Opferschutz verstärkt berücksichtigt.

Bei den fem. Beratungsstellen hat ein Umdenken in Bezug auf die Rahmenbedingungen polizeilicher Ermittlungstätigkeit stattgefunden.

Um eine Annäherung an die konkreten Kooperationsbeziehungen zu ermöglichen, baten wir um Darstellung sowohl eines ‚guten‘ als auch eines ‚weniger gelungenen‘ Beispiels. Damit wurden gleichermaßen förderliche und hinderliche Faktoren für gelingende Zusammenarbeit als Grundlage für Veränderungspotentiale erfasst.

Übereinstimmend betonten Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen die Bedeutung von Kommunikation im Helfersystem, kollegialem und persönlichem Austausch sowie von vertrauensbildenden Maßnahmen für gelingende Kooperation.

Eine Diskussionskultur als Voraussetzung für gute Zusammenarbeit hatte sich im Verlauf der Jahre entwickelt, die Gelegenheit bot, Vorbehalte zu klären, Erwartungen zu formulieren und Kenntnis von den Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Akteure zu gewinnen.

Durch die Anerkennung unterschiedlicher fachlicher Handlungsrahmen und gesetzlicher Aufgabenstellungen der beteiligten Professionen auf beiden Seiten erfuhren Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen die Arbeitsteilung als Entlastung. Klare Verantwortlichkeiten und Rollen sowie die Einsicht in die ergänzende Funktion von interinstitutioneller Vernetzung erleichterten die Zusammenarbeit.

Die Erfahrung, sich aufeinander verlassen zu können, förderte die Qualität der Kooperationsbeziehung.

Offenheit im Umgang und eine gehörige Portion von persönlichem Engagement trugen in der Kooperationsbeziehung zwischen Kriminalpolizei und fem.

Beratungsstellen dazu bei, dass es im Laufe der Jahre viele gute Beispiele der Zusammenarbeit zum Wohle betroffener Mädchen und Frauen gab.

Sie weisen auf wechselseitige Akzeptanz und Wertschätzung hin.

Auffällig bei der Darstellung von weniger gelungenen Beispielen in der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei erscheint, dass die Interviewteilnehmerinnen auf Seiten der Kriminalpolizei von fünf dargestellten Beispielen vier in hypothetischer Form vorstellen.

Von sechs Beispielen auf Seiten der fem. Beratungsstellen begegnen wir fünf in hypothetischer Form.

Bemerkenswert erscheint uns, dass sich einige der von der Kriminalpolizei vorgetragenen Befürchtungen in Bezug auf mögliche Einstellungen der spezialisierten Einrichtungen augenscheinlich mit sehr abstrakt vorgetragenen Annahmen der feministischen Beraterinnen decken.

Kernpunkt dieser Befürchtungen beziehen sich vor allem auf die Vernehmungssituation von betroffenen Mädchen und Frauen, in der unterschiedliche Haltungen von Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen in Bezug auf betroffene Mädchen und Frauen sichtbar werden.

Während die Kriminalpolizei in Übereinstimmung mit ihrem gesetzlichen Auftrag handelt, ist es die Aufgabe der fem. Beratungsstelle, Mädchen und junge Frauen über die Konsequenzen einer Anzeigenerstattung im Vorfeld zu informieren und ihre Erwartungen zum Gegenstand der Beratung zu machen. Schutz der Ratsuchenden und die Vermeidung von psychischem Schaden durch das Strafverfahren stehen im Mittelpunkt der Arbeit in der fem. Beratungsstelle.

Nach wie vor gilt demnach sowohl für die Kriminalpolizei als auch für die fem. Beratungsstellen, die unterschiedlichen professionellen Aufgabenstellungen, Rollen und Grundsätze wechselseitig zu vermitteln und anzuerkennen.

Gelingt dies nicht, zeichnet sich auch für die Zukunft ein Interessenkonflikt divergierender Grundsätze ab.

Zu erwähnen sei, dass der Informationsfluss zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen zuweilen Mängel aufweist und somit zu Verunsicherung und Misstrauen auf beiden Seiten führen kann.

Die Darstellung von ‚guten‘ und ‚weniger gelungenen‘ Beispielen für die Zusammenarbeit wirft die Frage nach dem Umgang der Kooperationspartnerinnen miteinander auf. Wie etwa werden Meinungsverschiedenheiten geklärt?

Fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei benennen die direkte Auseinandersetzung zu strittigen Themen übereinstimmend als gute Möglichkeit, Meinungsverschiedenheiten zu klären.

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang ein meist langjähriger persönlicher Kontakt, der besonders auf der Sachbearbeiterinnenebene besteht.

Übereinstimmung besteht bei der Mehrzahl der Interviewteilernehmerinnen darin, dass die unterschiedlichen professionellen Aufgabenstellungen, Rollen und Grundsätze von fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei nicht aufzulösende Meinungsverschiedenheiten bedingen.

Auch wenn im Laufe der Jahre Formen der Verständigung und Anerkennung des Arbeitsauftrages auf beiden Seiten entwickelt wurden, bestehen nach wie vor divergierende Grundsätze, die schwer vereinbar sind.

Die Frage, inwiefern die sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen von Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen miteinander korrespondieren, diene der Einschätzung von möglichen, daraus resultierenden, Differenzen.

Keine der befragten Kriminalbeamtinnen benennt Schwierigkeiten der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle auf Grund von unterschiedlichen Organisationsstrukturen.

Eine Interviewteilernehmerin der Kriminalpolizei weist nachdrücklich darauf hin, dass die Ermittlungsbehörde „... *so hierarchisch gar nicht mal (ist)*“.

Auch wenn die Interviewteilernehmerinnen aus den fem. Beratungsstellen die Aufbauorganisation der Kriminalpolizei als hierarchisch bezeichnen, sehen zwei der Beraterinnen in der Kooperation insofern keine Probleme, als sie ihre Strukturen in den letzten Jahren einem System mit fest definierten Rahmenbedingungen annäherten.

Während alle interviewten Beraterinnen ein ausgeprägtes Bewusstsein für Organisationsstrukturen und ihre Wechselwirkung im Kooperationsprozess mit der Kriminalpolizei entwickelt haben, messen ihnen die Beamtinnen der Kriminalpolizei wenig Bedeutung bei.

Dieser Umstand spiegelt sich wider, wenn die Beamtinnen der Kriminalpolizei keine Schwierigkeiten der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle auf Grund von unterschiedlichen Organisationsstrukturen feststellen, die fem. Beratungsstellen aber versuchen, „*sich ein bisschen ähnlich zu verhalten ...*“.

Übereinstimmung besteht zwischen fem. Beratungsstellen und Kriminalpolizei darin, dass fallbezogene Zusammenarbeit unabhängig von Organisationsstrukturen auf der Sachbearbeiterinnenebene stattfinden muss.

Gefragt nach den Besonderheiten der Arbeit in den spezialisierten Einrichtungen, weisen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen in den Interviews übereinstimmend auf das Charakteristikum „Beratung bei der fem. Beratungsstelle ohne Angst vor Strafverfolgung“ hin.

Dies deutet auf eine veränderte Haltung der Kriminalpolizei in den letzten Jahren, deren Arbeitsschwerpunkt die Strafverfolgung von Delikten ist, die aber ebenfalls neue Leitbilder entwickelt hat:

„Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. / Menschlichkeit und Gerechtigkeit sind unser Ziel. / Wir achten die Würde jedes Menschen.“¹⁷

Die feministische Grundhaltung der Beraterinnen als besonderes Merkmal ihrer Arbeit findet in den Interviews mit der Kriminalpolizei insofern einen Widerhall, als in zwei Kooperationsbeziehungen darauf hingewiesen wird, wie eindeutig die fem. Beratungsstelle das Thema sexuelle Gewalt „über die Einzelfallbearbeitung hinaus“ in der Öffentlichkeit repräsentiert und „verkauft“.

Dies entspricht dem Prinzip, sich gegen strukturelle Gewalt und jede Form von Diskriminierung in unserer Gesellschaft zu wenden und sich nicht allein auf die individuelle Auseinandersetzung mit der Lebenssituation von Mädchen und Frauen zu beschränken.

In einem Interview erinnert sich eine Kriminalbeamtin an die Frauenbewegung der achtziger Jahre, aus deren Wurzeln die fem. Beratungsstellen entstanden, als sie *„das Thema Sexualitätsstraftaten in das richtige Licht (rückten) ...“*.

Wir stellen die Hypothese auf, dass der frauenparteiliche Arbeitsansatz in den fem. Beratungsstellen von der Kriminalpolizei nicht nur zur Kenntnis genommen wurde, sondern darüber hinaus vielerorts Wertschätzung erfährt.

Im Vergleich zu Kooperationsbeziehungen mit anderen Einrichtungen des sozialen Hilfesystems findet nach Aussagen der Kriminalpolizei das spezialisierte Aufgabengebiet der fem. Beratungsstellen in der Zusammenarbeit besondere Berücksichtigung.

Die fem. Einrichtungen halten ein Beratungsangebot vor, das den Bedürfnissen der von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen entspricht. Durch die Vermittlung der Kriminalpolizei können sich Opferzeuginnen für eine Unterstützungsmöglichkeit entscheiden, die zu ihrer psycho-sozialen Entlastung beiträgt, ohne sich im Dschungel eines für sie nicht durchschaubaren Hilfesystems zu verirren.

Welchen konkreten Nutzen aus der Zusammenarbeit haben nach Ansicht der Interviewteilnehmerinnen nunmehr die ratsuchenden Mädchen und Frauen?

¹⁷ vgl. Leitbild der Polizei Baden-Württemberg, www.polizei-bw.de/wir/leitbilder/leitbild2.htm

Auffallend an den Ausführungen der interviewten Kriminalbeamtinnen ist die übereinstimmende Meinung, dass die Arbeit der fem. Beratungsstellen zur psychischen Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen von großer Bedeutung ist.

Vor dem Hintergrund eines gesetzlich vorgegebenen Auftrages stellen Beamtinnen der Ermittlungsbehörde diese Hilfe nicht bereit:

„... wir können nicht Opferzeugen bei der Hand nehmen und sagen, ich begleite dich jetzt durch's Verfahren.“

Der Nutzen für die Klientinnen besteht demnach darin, dass eine klare Aufgabenteilung zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstelle vorgenommen wird.

Auch die fem. Beratungsstellen sehen in der psychologischen Begleitung durch die Beraterinnen einen Nutzen für betroffene Mädchen und Frauen.

Sie legen allerdings einen Schwerpunkt auf die rechtliche Beratung von Nutzerinnen im Vorfeld einer Anzeige, da sie durch eine solche in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und nach Abwägung der Voraussetzungen und Konsequenzen eine Entscheidung treffen zu können.

Die dargestellten Sichtweisen von Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen weisen auf die unterschiedlichen Haltungen im Umgang mit Mädchen und Frauen hin:

Während für die Kriminalpolizei der gesetzliche Auftrag zur Strafverfolgung erfüllt wird, steht die zunächst psychische Unterstützung von Mädchen und Frauen im Rahmen struktureller Gewaltverhältnisse in unserer Gesellschaft im Mittelpunkt des Interesses von fem. Beratungsstellen.

Wir stellen fest, dass die Kriminalbeamtinnen außerhalb ihres gesetzlich vorgegebenen Auftrages in Bezug auf die Opferzeuginnen zunehmend persönliche Verantwortung empfinden, die sie durch die Kooperation mit den fem. Beratungsstellen teilen können.

Sowohl Kriminalpolizei als auch fem. Beratungsstellen betonen die Bedeutung des persönlichen und informellen Austausches für den Klientinnennutzen.

Übereinstimmung herrscht zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen, wenn alle Interviewteilnehmerinnen vermuten, dass ihre Arbeit von der Kooperationspartnerin geschätzt wird.

Während die Beamtinnen der Kriminalpolizei in keinem Interview Beanstandungen an ihrer Arbeit für möglich halten, vermuten zwei Interviewpartnerinnen der fem. Beratungsstellen manchmal Ärger über Aussagen „im Interesse“ der betroffenen Mädchen und Frauen oder „ein bisschen“ Kritik an der Schwerpunktsetzung ihrer Beratungstätigkeit.

Wir folgern daraus, dass Sinn und Nutzen von Ermittlungsarbeit für die Beamtinnen innerhalb und außerhalb ihrer Institution außer Frage steht. Die Beraterinnen indes

halten Ärger oder Kritik an der Arbeit der fem. Beratungsstellen auf Seiten der Kriminalpolizei für durchaus denkbar.

Während die Kriminalpolizei einen klaren gesetzlichen Auftrag erfüllt, empfinden die fem. Beratungsstellen zuweilen Ungewissheit darüber, welche Akzeptanz ihre Arbeit bei den Kooperationspartnerinnen findet.

Mit der Formulierung von Wünschen skizzierten die Interviewpartnerinnen eine Vision zukünftiger Zusammenarbeit.

Die von den Interviewteilnehmerinnen der fem. Beratungsstellen geäußerten Wünsche beinhalten vor allem den Schutz von betroffenen Mädchen und Frauen oder die Stellung kindlicher Opferzeuginnen im Ermittlungsverfahren.

Wünsche nach bestimmtem Umgang oder Überwindung von Vorbehalten in der Kooperationsbeziehung scheinen bei der Gewichtung angesichts dieses Prinzips in den Hintergrund zu treten.

Der Kriminalpolizei ist die Unterstützung der betroffenen Mädchen und Frauen über das Ermittlungsverfahren hinaus ebenfalls wichtig. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit von möglichst vielen Hilfseinrichtungen hin.

Eine Kriminalbeamtin allerdings problematisiert den Wunsch nach regelmäßigen Austauschtreffen, wenn diese inflationär werden.

Insgesamt deuten u. E. die geäußerten Hinweise auf beiden Seiten auf eine recht geklärte und festgegründete Kooperationsbeziehung zwischen Kriminalpolizei und fem. Beratungsstellen.

Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus den vorliegenden Ergebnissen der Untersuchung zu den Kooperationsbeziehungen zwischen feministischen Beratungsstellen und Kriminalpolizei?

Während der Interviews äußerten Beamtinnen der Kriminalpolizei großes Interesse an der wissenschaftlichen Analyse und Bewertung der Kooperationsbeziehungen mit den feministischen Beratungsstellen im bundesrepublikanischen Vergleich.

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der vorliegenden Broschüre sollte u. E. eine Rückkoppelung und Umsetzung der Ergebnisse in Zusammenarbeit mit feministischen Facheinrichtungen und Kriminalpolizei in unterschiedlichen Regionen der Bundesrepublik stattfinden.

Ein externes Coaching wäre in diesem Zusammenhang gewiss äußerst sinnvoll.

Deutlich wurde im Verlauf der Interviews, dass feministische Beratungsstellen nicht nur für ratsuchende Mädchen und Frauen, sondern auch für die Arbeit der Kriminalpolizei große Bedeutung haben.

Unbedingt, so meint eine Kriminalbeamtin, sollte dem Vorhandensein der fem. Beratungsstellen oder auch der BAG-FORSA als Interessenvertretung zum Wohle von Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, mehr gesellschaftliche Bedeutung beigemessen werden.

Umso unverständlicher ist es deshalb, dass die Facheinrichtungen sich in einem ständigen Existenzkampf befinden, in dem sie die Notwendigkeit ihrer Beratungsarbeit immer wieder unter Beweis stellen müssen.

Die Arbeit der Praktikerinnen vor Ort beinhaltet eine tägliche Herausforderung, die nur durch ausreichende materielle Absicherung und Akzeptanz fortgeführt werden kann.

Zwanzig Jahre feministischer Arbeit gegen sexuelle Gewalt sind nicht hoch genug zu bewerten. Die gesellschaftliche Brisanz des Themas besteht gleichwohl nach wie vor.

In diesem Sinne wünschen wir uns von Politikerinnen und Politikern auch in Zeiten leerer Staatskassen Unterstützung bei der Thematisierung struktureller Gewaltverhältnisse und der Finanzierung von Hilfsangeboten für ratsuchende Nutzerinnen.